



Niederschrift

Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss

19. Wahlperiode - 62. Sitzung

am Mittwoch, dem 20. Oktober 2021, 10 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Hauke Göttisch (CDU)

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

teilweise vertreten von Thomas Hölck

Kerstin Metzner (SPD)

Stefan Weber (SPD)

i. V. v. Sandra Redmann

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Andreas Hein (CDU)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jörg Nobis (Zusammenschluss AfD)

Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3061	
	Formulierungshilfe der Landesregierung Umdruck 19/6377	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung	57
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/3267	
3.	Verschiedenes	58

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Mündliche Anhörung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewende- und
Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3061](#)

Formulierungshilfe der Landesregierung
[Umdruck 19/6377](#)

(überwiesen am 17. Juni 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/6162, 19/6171, 19/6230, 19/6267, 19/6287, 19/6290, 19/6291, 19/6292, 19/6293, 19/6294 \(neu\), 19/6296, 19/6298, 19/6299, 19/6300, 19/6301, 19/6302, 19/6306, 19/6307, 19/6308, 19/6309, 19/6310, 19/6311, 19/6312, 19/6313, 19/6314, 19/6315, 19/6316, 19/6318, 19/6319, 19/6320, 19/6322, 19/6323, 19/6324, 19/6331, 19/6341, 19/6345 \(neu\), 19/6348](#)

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Dr. Sönke E. Schulz, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

[Umdruck 19/6307](#)

Herr Dr. Schulz, Privatdozent an der CAU zu Kiel und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, merkt einleitend an, dass die Formulierungshilfe erst seit Kurzem vorliege und daher in den Gremien der Arbeitsgemeinschaft noch nicht ausführlich habe erörtert werden können.

Im Hinblick auf § 7 hebt Herr Dr. Schulz die Notwendigkeit hervor, zur Umsetzung der verpflichtenden kommunalen Wärme- und Kälteplanung die entsprechenden Instrumente, zum Beispiel Förderprogramme und Beratungsangebote, bereitzustellen. Insoweit sei die im Entwurf vorgesehene Mittelzuweisung zur zumindest teilweisen Deckung der den Kommunen entstehenden Kosten positiv zu bewerten.

Die durch die Formulierungshilfe erfolgte Einbeziehung der Unterzentren sowie der Stadtrandkerne 1. Ordnung in die Verpflichtung zur Vorlage eines kommunalen Wärme- und Kälteplans

gehe vermutlich zu weit. Stattdessen empfehle es sich, mit Förderprogrammen Anreize zu setzen. Der Gesetzgeber solle bedenken, dass die konkrete Umsetzung der Vielzahl an Plänen durchaus problematisch sein könne. Die laut bisheriger Planung für Gemeinden ab 1.000 Einwohnern vorgesehene Förderung werde sich als positives Instrument erweisen; eine Ausweitung auf kleinere Gemeinden sei überlegenswert.

Im Weiteren trägt Herr Dr. Schulz zentrale Punkte der Stellungnahme [Umdruck 19/6307](#) vor. Schwerpunktmäßig widmet er sich der Bedeutung einer echten Härtefallklausel, etwaigen Problemen im Zusammenhang mit der Überwachung der Regelungen durch die Bauaufsichtsbehörden sowie einem möglichen Widerspruch der im Entwurf enthaltenen Vorgaben zu den in der Landesbauordnung formulierten Zielen von Entbürokratisierung und Deregulierung. Ferner regt er eine verbindlichere beziehungsweise konkretisierende Formulierung von § 13 an; gegebenenfalls sei eine Verordnungsermächtigung für das zuständige Ministerium aufzunehmen.

Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein

Björn Meyer

[Umdruck 19/6171, Umdruck 19/6230](#)

Herr Meyer, Energiereferent bei der IHK Flensburg, verweist auf die Stellungnahme [Umdruck 19/6171](#). Er fügt hinzu, es sei begrüßenswert, dass einige darin enthaltene Anregungen in die Formulierungshilfe eingeflossen seien; dies betreffe beispielsweise die mit dem neuen § 16 angestrebte Verfahrensbeschleunigung.

Herr Meyer bittet ferner darum, die ergänzende Stellungnahme [Umdruck 19/6230](#) zu berücksichtigen. Der Ausschluss potenzieller Investoren von Förderungen müsse vermieden werden.

Die durch die Formulierungshilfe in § 9 Absatz 8 eingeräumte Möglichkeit, die Verpflichtung nach Absatz 1 auch durch Abschluss eines entsprechenden Bezugsvertrags zu erfüllen, finde die Zustimmung der IHK.

Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Moritz Schibalski, Geschäftsführer

Michael Böddeker, Geschäftsführer der Stadtwerke Neumünster

und stellv. Landesgruppenvorsitzender

[Umdruck 19/6318](#)

Herr Schibalski, Geschäftsführer der Landesgruppe Nord des Verbandes kommunaler Unternehmen, trägt nach einleitenden Bemerkungen zur Bedeutung kommunaler Unternehmen die Stellungnahme [Umdruck 19/6318](#) vor. Er fügt hinzu, die Komplexität der Herausforderungen nehme enorm zu. Zu diesen zählten nicht nur der Netzausbau, die Verkehrswende mit der Erhöhung des Anteils der E-Mobilität und die weitere Digitalisierung, sondern auch langwierige Genehmigungsverfahren, die Sicherung der Netzstabilität bei Zunahme der Einspeisungsvolatilität sowie dramatisch steigende Energiepreise.

Hinzu komme ein regulatorischer Rahmen, der die Verteilnetzbetreiber mit Blick auf die vierte Regulierungsperiode im Strom- und Gasmarkt nur deutlich sinkende Investitionsfreiräume ermögliche; zu erinnern sei an die Diskussion um den Sockeleffekt sowie die EK-I- und EK-II-Zinssätze. Eine Entwicklung hin zu einer reinen Bestandsverwaltung oder gar einem Bestandsverzehr müsse vermieden werden. Zudem seien verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende unerlässlich.

Herr Schibalski führt weiter aus, trotz der Maßnahmen zur Effizienzerhöhung umfasse der Endenergieverbrauch für Wärme und Kälte immer noch mehr als 50 % des gesamten Energieverbrauchs. Das Einsparpotenzial in diesem Bereich sei nach wie vor sehr hoch. Auch der VKU sehe die verpflichtende kommunale Wärme- und Kälteleitplanung als wichtiges Steuerungsinstrument an, um die Wärmewende bis 2045 zu erreichen. Die Kosten für die Aufstellung und Umsetzung der Pläne verursachten jedoch erhebliche Kosten und bedürften der Unterstützung durch fachliche Expertise. Den kommunalen Versorgern als seit Jahrzehnten bewährten Partnern komme insoweit große Bedeutung zu. Eine entsprechende finanzielle Unterstützung der Kommunen sei unbedingt erforderlich, da anderenfalls wesentliche Potenziale nicht genutzt werden könnten. Eine Senkung der 1.000-Einwohner-Grenze solle ebenfalls erwogen werden.

Zum einen gelte es, Abwärmepotenziale zu erfassen. Zum anderen müssten insbesondere industrielle Erzeuger einen Anreiz zur Abgabe überschüssiger Wärme erhalten. Den Versorgern vor Ort komme die Aufgabe zu, den Netzausbau sowie die Aufnahme und Verteilung der Wärme sicherzustellen.

Der VKU erkenne an, dass die Landesregierung in ihrer Formulierungshilfe die Ausführungen zur Einbeziehung des Wasserstoffs als erneuerbarem Energieträger nachgebessert habe. Insbesondere der Einsatz grüner Gase im Wärmebereich sei ein wesentlicher Baustein der Dekarbonisierung des Wärmesektors. Aus der Stromwende müsse eine Molekülwende werden, wenn das Ziel bestehe, die Vorgaben des Pariser Klimaschutzabkommens auch nur annähernd einzuhalten. Die Transformation der bestehenden Gasnetzinfrastruktur zu einem Speicher- und Transportsystem grüner Gase erweise sich als wichtig für das Gelingen der Energiewende. Der Aufbau einer dezentralen Wasserstoffwirtschaft diene nicht nur dem Klimaschutz, sondern auch der Wertschöpfung vor Ort und damit der Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze. Zu weiteren Details verweist Herr Schibalski auf das VKU-Strategiepapier „Wasserstoff - Chancen und Potenziale der Kommunalwirtschaft im Norden“.

Die Installationsvorgabe für PV-Anlagen auf Dachflächen bei dem Neubau oder der Renovierung von Nichtwohngebäuden finde ebenfalls die Unterstützung des VKU, zumal der Flächenverbrauch im Vergleich zu sonstigen Anlagen deutlich geringer ausfalle und hohe öffentliche Akzeptanz gegeben sei. Ein wesentlicher Grund für die bislang unzureichende Nutzung dieses Flächenpotenzials seien die hohen bürokratischen Hürden für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Anlage. Die vorgesehene Verpflichtung müsse mit dem Abbau solcher Hemmnisse einhergehen; dies beginne schon mit dem Anmeldeverfahren.

Die Maßnahmen zur Reduktion der mobilitätsbedingten Beeinträchtigungen von Klima und Umwelt trage der VKU mit. Kommunale Unternehmen im Bereich des ÖPVN seien insoweit zentrale Akteure. Die Umrüstung der kommunalen Flotten einschließlich des ÖPVN als Ankerabnehmer gewährleiste eine Grundauslastung als wichtige Voraussetzung einer nachhaltigen und dezentralen Wasserstoffwirtschaft. Die entsprechenden Fördermöglichkeiten und Anreizsysteme seien den kommunalen Unternehmen im gleichen Maße wie den privaten Marktteilnehmern zur Verfügung zu stellen; Wirtschaftlichkeitslücken müssten, zumindest in der Initialphase, gedeckt werden.

Fachverband Sanitär Heizung Klima Schleswig-Holstein

Enno de Vries, Hauptgeschäftsführer

[Umdruck 19/6309](#)

Herr de Vries, Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima Schleswig-Holstein, erklärt, der Fachverband begrüße die durch die Formulierungshilfe in den Gesetzentwurf aufgenommenen Ergänzungen. Insbesondere komme der Übergangsfrist in § 9 große Bedeutung zu. Die Aufnahme möglicher Ersatzmaßnahmen in den Gesetzestext statt nur in die Begründung schaffe Klarheit. Gleiches gelte für die explizite Erwähnung des grünen Wasserstoffs.

Im Weiteren erläutert Herr de Vries die Stellungnahme [Umdruck 19/6309](#). Die kritischen Anmerkungen zur Bevorzugung von Wärmenetzen ergänzt er um den Hinweis, dass diese nicht per se energetisch sinnvoller seien. Selbst Öl erweise sich beim derzeitigen Strommix noch als treibhausgünstiger.

Auch bedürfe der Umgang mit einem Ausfall der Heizung, das heißt einem Notfall, der Klärung. Zudem gebe es Bereiche, in denen wegen der Verschattung eine PV-Anlage nicht in Betracht komme. Anderswo könnten wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Schallbelastung Wärmepumpen nicht eingebaut werden. § 9 Absatz 10 sehe zwar den Erlass einer Rechtsverordnung vor; die Beteiligten könnten sich aber erst nach deren Vorliegen auf die konkreten Gegebenheiten einstellen. Daher solle die Übergangsfrist - die mindestens ein halbes Jahr betragen müsse - erst nach dem Erlass der Rechtsverordnung beginnen. Vor dem Hintergrund des Fachkräfte- und des Materialmangels - Chips seien nicht nur in der Autoindustrie, sondern auch für die Steuerung von Heizungsanlagen notwendig - solle die Frist mindestens bis zum 30. September 2022 verlängert werden. Hinzu komme, dass angesichts des bevorstehenden Winters ohnehin frühestens im März 2022 mit dem Heizungsaustausch begonnen werden könne.

Abschließend betont Herr de Vries die Notwendigkeit, die Förderkulisse weiterhin positiv auszugestalten; darauf habe die IHK in ihrer ergänzenden Stellungnahme [Umdruck 19/6230](#) zu Recht hingewiesen.

* * *

In der anschließenden Aussprache antwortet Herr Dr. Schulz auf eine Frage des Abg. Hölck zur Härtefallklausel, sowohl der ursprüngliche Gesetzentwurf als auch die Formulierungshilfe stellten in § 9 Absatz 9 darauf ab, dass „wegen besonderer Umstände durch einen unverhältnismäßigen Aufwand“ eine unbillige Härte hervorgerufen werde. Damit werde auf die Maßnahme selbst Bezug genommen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände schlage vor, dass auch der Fall der finanziellen Überforderung eine Ausnahme von der Verpflichtung rechtfertige. Gerade im ländlichen Bereich gebe es Hauseigentümer mit nur geringen Einkommen; insbesondere Rentner zählten zu dieser Gruppe.

Zu der weiteren Frage des Abg. Hölck, ob durch die Regelung, dass nicht alle Kommunen des Landes verpflichtet seien, Wärmepläne aufzustellen, eine Zweiteilung des Landes hervorgerufen werde und dadurch die Gefahr bestehe, dass kleinere Orte bei der Wärmeversorgung das Ziel der Klimaneutralität nicht rechtzeitig erreichen könnten, merkt Herr Dr. Schulz an, er stelle die Wärmeplanung auch kleinerer Kommunen nicht infrage und favorisiere auch keine Zweiteilung des Landes. Allerdings sei in Bezug auf kleine Gemeinden vermutlich nicht eine Verpflichtung, sondern eher eine Förderung das geeignete Instrument. Daher empfehle sich bei der Förderung von Wärmeplänen die Senkung der 1.000-Einwohner-Grenze.

Auf die Anmerkung des Abg. Hölck, dass § 3 Absatz 6 für das Jahr 2025 einen Anteil der Wärme aus erneuerbaren Energien am Wärmeverbrauch von mindestens 22 % vorsehe, dieser aber seit Jahren maximal 14 % erreiche, erklärt Herr Dr. Schulz, auch daran werde deutlich, dass sich nicht die Planung, sondern die Umsetzung als Knackpunkt erweise. Zudem spielten die lokalen Gegebenheiten eine erhebliche Rolle. Das Ziel sei jedenfalls ambitioniert.

Auf die Frage des Abg. Rickers, ob die Kommunalvertreter die von Herrn de Vries geäußerten Bedenken wegen etwaiger Monopolbildung im Wärmebereich teilten, antwortet Herr Dr. Schulz, er habe Herrn de Vries nicht so verstanden, dass die Wärmeplanung eine Monopolstellung begründe; dieser habe vielmehr auf die Befreiungsmöglichkeit durch Anschluss an ein Wärmenetz gemäß § 9 Absatz 6 abgestellt. In der Wärmeplanung selbst sei jedenfalls keine Monopolstellung angelegt. Die Wärmeplanung laufe nicht zwingend auf ein kommunales Wärmenetz beziehungsweise einen kommunalen Betreiber hinaus.

Herr Schibalski ergänzt, die Beteiligung der öffentlichen Hand an den kommunalen Unternehmen gehe mit einer gewissen Steuerungsfunktion einher, auch in Bezug auf die Dekarbonisierung. In energetischer Hinsicht sei es durchaus sinnvoll, ein Wärmenetz zu betreiben. Dies gelte umso mehr, je höher die Zahl der Anschließer sei.

Herr Bötdeker fügt hinzu, er halte grundsätzlich nichts von einem Anschluss- und Benutzungszwang; das wettbewerbsfähige Produkt solle im Vordergrund stehen. Allerdings werde es vermutlich schon aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, ein Neubaugebiet mit einem Wärmenetz und einem Gasnetz zu versorgen.

Die Stadtwerke seien gefordert, Fernwärme so attraktiv und als Produkt so begreifbar zu machen, wie es beim Strom bereits geschehe. Die jährliche Fernwärmeabrechnung mit ihren Formeln werde vermutlich von den wenigsten verstanden. Die Vorteile der Fernwärme seien viel deutlicher als bisher hervorzuheben. Dann scheuten auch die Stadtwerke nicht den Wettbewerb.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rickers erklärt Herr Bötdeker, es bestehe hoher Bedarf an standardisierten Angeboten für die Kunden, auch in Bezug auf Speicher und PV-Anlagen. Auch die Stadtwerke Neumünster seien insoweit noch zu kompliziert unterwegs. Die Kunden verlangten leicht verständliche Angebote, die gegen andere Energieträgerangebote konkurrieren könnten.

Herr de Vries betont, die Mitgliedsunternehmen des Fachverbandes plädierten für fairen Wettbewerb zwischen den Energieträgern. Verpflichtende Wärmepläne, die auf einen Anschluss- und Benutzungszwang hinausliefen, widersprächen diesem Gedanken; die Formulierung auf Seite 7 der Stellungnahme [Umdruck 19/6307](#) könne sehr wohl als Forderung nach einem Anschluss- und Benutzungszwang verstanden werden.

Auf die Frage des Abg. Rickers zur Entwicklung der Nachfrage nach Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien antwortet Herr de Vries, der Trend weise klar in die positive Richtung. Gerade im Neubausektor werde vielerorts keine Gasleitung mehr verlegt; dort sei die Wärmepumpe mittlerweile die Nummer eins. Wenn die Wärmepumpe noch wirtschaftlicher werde, etwa durch den Anstieg des CO₂-Preises oder den Rückgang der Stromumlage, erhöhe sich deren Marktanteil weiter. Dafür bedürfe es keiner Verpflichtung.

Der Aufwand für die Installation einer Wärmepumpe in Bestandsgebäuden sei allerdings höher als der für den Austausch eines herkömmlichen Gasgerätes. Wenn für den Gasgerätetausch von zwei Tagen ausgegangen werde, dann müsse für die Installation einer Wärmepumpe durchaus die doppelte Zeit angesetzt werden. Die Betriebe begrüßten ihre hohe Auslastung; allerdings wirke der Fachkräftemangel bremsend auf den Installationsfortschritt.

Auf die weitere Frage des Abg. Rickers, ob die Stadtwerke Neumünster bereits heute einen Anteil von 15 % grünen Gases sicherstellen könnten, antwortet Herr Böddeker, dies sei aufgrund der speziellen Situation vor Ort schwierig. Andere Stadtwerke könnten diesen Anteil bei Vorhandensein der entsprechenden Leitungsinfrastruktur ermöglichen. Allerdings sei positiv hervorzuheben, dass die Fernwärme der Stadtwerke Neumünster einen Primärenergiefaktor von null aufweise. - Auf die Frage des Abg. Voß nach dem Grund für die Schwierigkeit in Neumünster ergänzt Herr Böddeker, die dortigen Stadtwerke seien nicht Eigentümer des Gasnetzes; es handele sich also um ein rein praktisches Problem.

Auf den Einwand des Abg. Nobis, dass selbst das 15-%-Ziel, geschweige denn ein ambitionierteres, oft kaum zu erreichen sei, da es in Schleswig-Holstein viele ältere Häuser gebe, in denen noch Ölheizungen stünden, entgegnet Herr de Vries, die Festlegung auf 15 % halte er für angemessen. Die Nutzung der Solarthermie für die Warmwasserbereitung komme insbesondere für Familien mit Kindern infrage. Für einen Ein- oder Zweipersonenhaushalt erweise sich diese Variante in wirtschaftlicher Hinsicht als weniger sinnvoll, weshalb die Bereitschaft dieser Haushalte, entsprechende Investitionen zu tätigen, geringer ausfalle. Sehr wichtig sei die im Entwurf eingeräumte Möglichkeit, den 15-%-Anteil durch Biomethan nachzuweisen. Auch die Aufnahme von Umwandlungsverfahren wie Power-to-Liquid solle geprüft werden. Zudem habe die Industrie angekündigt, noch mehr regenerative Kraftstoffe beziehungsweise Heizmittel zur Verfügung zu stellen.

Auf den Hinweis des Abg. Nobis, die Kosten einer Wärmepumpe lägen mindestens bei 10.000 €, sodass es fast preiswerter sei, mit Strom zu heizen, stellt Herr Dr. Schulz klar, die Forderung nach Erhöhung der 15-%-Quote verbinde er zwingend mit der Forderung nach einer Härtefallklausel beziehungsweise weiteren Befreiungsmöglichkeiten.

Auf die Nachfrage des Abg. Voß, wie hoch diese Quote sein solle, erklärt Herr Dr. Schulz, er könne keinen konkreten Wert nennen. Die Erfahrung zeige jedoch, dass bei Vorgabe eines

festen Wertes genau bis zu diesem geplant werde und nicht darüber hinaus. Ferner rege er an, die Förderkulisse so zu gestalten, dass auch jemand, der über 15 % hinausgehen wolle, eine entsprechende Förderung erhalte. Es empfehle sich, bei der Quote ambitionierter zu sein und im Gegenzug mehr Flexibilität bei etwa erforderlichen Abweichungen nach unten zu zeigen.

Auf die Bitte des Abg. Voß um nähere Ausführungen zu bürokratischen Hemmnissen verweist Herr Schibalski auf lange Genehmigungsverfahren für die Errichtung von PV-Anlagen. - Herr Böddeker ergänzt, es müsse möglich sein, eine solche Genehmigung in vier Wochen zu bekommen; bislang dauere es manchmal 14 Monate oder länger.

Ein weiterer Punkt betreffe die Errichtung von Schnellladesäulen. Wenn dafür eine öffentliche Fläche benötigt werde, seien zum Teil europaweite Ausschreibungen und ebenfalls langwierige Genehmigungsverfahren erforderlich; diese blockierten personelle und finanzielle Ressourcen und könnten durchaus ein Jahr dauern. Wenn zudem noch die Ansprechpartner wechselten und, obwohl sonst die Bedeutung der Digitalisierung betont werde, bis zu 100 Seiten ausgedruckt werden müssten, um sie an eine bestimmte Stelle weiterzuleiten, dann sei dies entmutigend. Es bedürfe sowohl einer Vereinfachung und Beschleunigung dieser Verfahren als auch einer besseren Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. Auf deren Expertise, wenn es um moderne Technologien gehe, könne durchaus zurückgegriffen werden.

Die Wärme- und Kälteplanung halte er jedenfalls für ein geeignetes Instrument, so Herr Böddeker weiter, weil auf dieser Basis relativ schnell ein Pfad für die jeweilige Kommune festgelegt werden könne. Dann hätten alle Beteiligten Klarheit darüber, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren erforderlich seien, wie viel diese kosteten und was sie brächten. Auf diesem Weg sei das lokale Handwerk ein wichtiger Partner.

Herr Dr. Schulz ergänzt, das neue EWKG führe neue Verfahren bei den unteren Bauaufsichtsbehörden ein. Diese seien derzeit weder personell entsprechend aufgestellt noch von der Fachlichkeit her so fortgebildet, dass sie diese zusätzlichen Aufgaben erfüllen könnten. Insofern sei keine Verkürzung der Verfahrensdauern zu erwarten. Empfehlenswert seien der Verzicht auf bestimmte Verfahrensfragen und die Prüfung der Möglichkeit, eine Bündelung bei

einer bestimmten Behörde vorzunehmen, die über die notwendige Fachlichkeit verfüge. Zudem bedürfe es eines nochmaligen Abgleichs mit der jüngst beschlossenen Novelle der Landesbauordnung.

Auf den Hinweis des Abg. Voß, dass auch nach Einbeziehung der Unterzentren und der Stadtrandkerne 1. Ordnung nur etwa die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger des Landes von der Wärme- und Kälteplanung erfasst werde, erklärt Herr Dr. Schulz, auch er spreche sich dafür aus, eine Wärmeplanung möglichst flächendeckend zu erreichen. Er wolle aber nochmals betonen, dass für kleinere Gemeinden die Förderung, für größere Gemeinden vermutlich die Verpflichtung das richtige Instrument sei. Über die Frage, wo genau die Grenze gezogen werde, entscheide letztlich der Gesetzgeber. Die Förderung solle jedenfalls nicht auf Gemeinden ab 1.000 Einwohnern beschränkt werden.

Zur konkreten Ausgestaltung der Wärmepläne - eine weitere Frage des Abg. Voß - erklärt Herr Dr. Schulz, insoweit sei noch vieles im Fluss. Das zuständige Ministerium habe die Möglichkeit, per Rechtsverordnung die Anforderungen zu konkretisieren. Dies müsse jedoch im Austausch mit allen Beteiligten erfolgen, um eine Garantie der Umsetzung zu haben. Letztere sei sehr wichtig; eine Planung, die nach der Behandlung in der Gemeindeverwaltung im Papierkorb lande, bringe niemandem etwas.

Auf die Frage des Abg. Hölck nach Konkretisierung der Gründe für die langen Genehmigungsdauern erklärt Herr Böddeker, eine genaue Antwort könne er nicht geben. Er habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung als sehr fleißig und freundlich erlebt. Sie hätten jedoch auch zahlreiche interne Vorgaben zu beachten. Die Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung nähmen vermutlich sehr viel Zeit in Anspruch. Daher rege er eine Konzentration in dem Sinne an, dass jeweils nur eine Stelle für ein bestimmtes Thema die Zuständigkeit erhalte. Weiterhin wolle er vorschlagen, die Einführung einer Genehmigungsfiktion zu prüfen; dann gelte nach Ablauf einer bestimmten Frist, beispielsweise von vier Monaten, die PV-Anlage als genehmigt.

Auf die Frage des Abg. Hölck nach Erfahrungen aus Baden-Württemberg, wo die Nutzungspflicht für erneuerbare Energien schon länger gelte, antwortet Herr de Vries, laut Berichten der dortigen Kolleginnen und Kollegen warteten Hauseigentümer durchaus mit dem Austausch alter Anlagen, das heißt, deren Betriebsdauer verlängere sich. In Hamburg sei ein ähnlicher

Effekt zu beobachten; die Nachfrage nach neuen Anlagen sei zumindest in den ersten Monaten nach Einführung der Nutzungspflicht zurückgegangen.

Auf die Frage des Abg. Hölck, ob im Zusammenhang mit der Übergangsfrist ein Bestandschutz für vor dem Stichtag 1. Juli 2022 getätigte Bestellungen eingeführt werden solle, wiederholt Herr de Vries die Forderung nach Verlängerung der Übergangsfrist mindestens bis zum 30. September 2022. Der Fachkräftemangel, die hohe Auslastung der Unternehmen und die Materialengpässe machten dies erforderlich.

Auf die Frage des Abg. Voß nach dem möglichen Anteil von grünem Gas in den Netzen antwortet Herr Schibalski, Experimente zeigten, dass 10 bis 20 % als Beimischung möglich seien. In Schleswig-Holstein werde im Rahmen von Insellösungen, das heißt abgekoppelt vom Gesamtnetz, geprüft, welche technischen Herausforderungen noch zu bewältigen seien. Dazu finde ein regelmäßiger Austausch mit den Heizungsherstellern statt, da eine Beeinträchtigung der Heizsysteme durch einen höheren Grüngasanteil vermieden werden müsse.

Herr de Vries ergänzt, bisher sei kein Fall bekannt, in dem die Nutzung von Biomethan Probleme in der Anlage hervorgerufen habe. Ein Anteil von 15 % sei nach derzeitiger Erkenntnis problemlos möglich.

* * *

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Carl-Heinz Christiansen, Stellv. Landesvorsitzender

[Umdruck 19/6314](#)

Herr Christiansen, Sprecher des Arbeitskreises Energiewende und stellvertretender Vorsitzender des BUND-Landesverbandes Schleswig-Holstein, trägt zentrale Punkte der Stellungnahme [Umdruck 19/6314](#) vor. Er betont, auch die Formulierungshilfe trage nicht dazu bei, Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. Der IPCC-Report aus dem Jahr 2021, der die Notwendigkeit einer raschen Senkung der Emissionen hervorhebe, wenn das 1,5-Grad-Ziel erreicht werden solle, finde keine Berücksichtigung. Der vorliegende Gesetzentwurf komme einer Verfehlung der festgelegten Klimaschutzziele mit Ansage gleich.

In Ergänzung der schriftlichen Stellungnahme erläutert Herr Christiansen die Position des BUND zu § 16 in der Fassung der Formulierungshilfe. Grundsätzlich finde das Zusammenwirken zwischen den Behörden und den nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen mit der Zulassungsbehörde seine Zustimmung. Dennoch mute diese gesetzliche Vorschrift, insbesondere die Formulierung „zügig und kooperativ“, seltsam an.

Der BUND praktiziere bereits heute ein enges Zusammenwirken, aber im Rahmen seiner Möglichkeiten und sofern dies mit seinen Zielen vereinbar sei. Um der vorgesehen gesetzlichen Pflicht vollumfänglich nachkommen zu können, bedürfe der BUND einer entsprechenden personellen und finanziellen Ausstattung seitens des Landes.

Wichtiger als diese gesetzliche Verpflichtung sei eine frühzeitige und umfangreiche Beteiligung der Verbände und der Bevölkerung. Ziel müsse ein naturverträglicher Ausbau der erneuerbaren Energien in Bürgerhand beziehungsweise in den Händen von Kommunen, Stadtwerken oder Genossenschaften sein. Die Energiewende sei als Gemeinschaftsprojekt zu verstehen. Das Beteiligungserfordernis gelte auch für die Mobilitätswende und die Wende in der Landwirtschaft. Das Gesetz müsse für das Land, die Kommunen, die Unternehmen sowie die Energieverbraucherinnen und -verbraucher Rechte und Pflichten mit dem Ziel der konsequenten Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen verbindlich festlegen, damit alle Beteiligten wüssten, was auf sie zukomme. Das schleswig-holsteinische Klimaschutzgesetz müsse mehr sein als die reine Anpassung an das entsprechende Bundesgesetz.

Ferner betont Herr Christiansen die Notwendigkeit einer die Klimapolitik begleitenden guten Sozialpolitik. Klimaschutz koste Geld; kein Klimaschutz werde die folgenden Generationen deutlich mehr Geld kosten.

NABU Schleswig-Holstein e. V.

Fritz Heydemann, Stellv. Landesvorsitzender

[Umdruck 19/6291](#)

Herr Heydemann, stellvertretender Vorsitzender des NABU-Landesverbandes Schleswig-Holstein, trägt die Stellungnahme [Umdruck 19/6291](#) vor. Er hebt zusätzlich die Notwendigkeit der Energieeinsparung hervor und erinnert das Land seine Vorbildwirkung im Hinblick auf die Aus-

stattung der eigenen Gebäude mit PV-Anlagen und die Senkung des Strom- und Wärmeverbrauchs. Ferner betont er, die kritischen Anmerkungen in der Stellungnahme sollten nicht den Eindruck erwecken, der NABU betrachte den Gesetzentwurf durchweg negativ. Dieser enthalte auch gute Ansätze, etwa die Vorgabe an die Kommunen, Wärme- und Kältepläne zu entwickeln.

* * *

In der anschließenden Diskussionsrunde verweist Abg. Nobis darauf, dass es angesichts der hohen Preise keines Appells an die Menschen bedürfe, Energie einzusparen. Durch das vorliegende Gesetz und ähnliche Gesetze werde nicht nur in die unternehmerische Freiheit eingegriffen, sondern eine bestehende soziale Schieflage der Klimapolitik weiter verschärft. Wenn der Heizungs austausch statt 10.000 € künftig 40.000 € koste, werde auch eine Härtefallklausel den Mehraufwand nicht auffangen können. Zudem müsse die staatliche Unterstützung von den übrigen Steuerzahlern erwirtschaftet werden. Wer noch weitergehende Forderungen aufstelle, lebe anscheinend in einem Wolkenkuckucksheim. Die Experten könnten sicherlich Auskunft darüber geben, um wie viel Grad der Temperaturanstieg auf der Welt gebremst werde, wenn Deutschland ab sofort den Status der Klimaneutralität erreiche. - Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, erinnert daran, dass in einer Anhörung Fragen gestellt und keine Statements abgegeben werden sollten.

Herr Christiansen wendet ein, er höre Aussagen dieser Art nicht zum ersten Mal, könne sie aber nach wie vor nicht nachvollziehen. Die zugrunde liegende Haltung sei anscheinend, dass das Land nichts tun müsse, wenn auch die anderen nichts täten. Jeder müsse aber bei sich selbst beginnen.

Er wolle nochmals die Notwendigkeit einer flankierenden Sozialpolitik hervorheben. Es fehle nicht an Geld, wie an zahlreichen Infrastrukturprojekten, etwa im Autobahnbereich, deutlich werde. Es handele sich vielmehr um eine Frage der Verteilung, das heißt der Steuerpolitik.

Auch helfe der ständige Verweis auf Rentner mit niedrigen Einkommen nicht weiter. Mit ihnen müsse nicht begonnen werden. Für jemanden, der sich aber ein Haus für 500.000 € baue, falle eine PV-Anlage für 20.000 € fast nicht mehr ins Gewicht. In Deutschland gebe es die teuersten

Küchen; aber das billigste Essen lande auf dem Tisch. Es sei nicht zu vermitteln, warum beim Hausbau ausgerechnet an der PV-Anlage gespart werden solle.

Auch dürften die Fördermöglichkeiten nicht außer Acht gelassen werden. Wer eine Ölheizung durch eine neue Heizung ersetze, die ausschließlich erneuerbare Energien nutze, bekomme 45 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Wer im Rahmen der BEG-Förderung einen individuellen Sanierungsfahrplan aufstelle, könne eine Förderhöhe von bis zu 55 % erreichen.

Auf die Frage des Abg. Weber, in welcher Planungsphase die Verbände einbezogen werden sollten, antwortet Herr Christiansen, es gelte der Grundsatz „je eher, desto besser“. Der Bau der Westküstenleitung habe relativ problemlos abgewickelt werden können, da dieser Grundsatz beachtet und einige Hinweise der Verbände durchaus umgesetzt worden seien. Wenn die Gemeindevertretung die Beratungen abgeschlossen habe und die Planung präsentiert werde, sei es zu spät. Zudem seien nicht nur die Verbände, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, um ein erstes Stimmungsbild zu bekommen. Dies betreffe nicht nur die Planung eines Wärmenetzes, sondern auch die Mobilitätswende. Zur Zukunft der Landwirtschaft sei erfreulicherweise ein Dialogprozess eingeleitet worden.

Herr Heydemann betont die Notwendigkeit einer ernsthaften Beteiligung. Die Aufstellung des Regionalplans Wind könne insoweit nicht als positives Beispiel dienen, da die Landesplanung dem NABU zunächst wesentliche Dokumente verweigert habe; erst nach Einschaltung der Datenschutzbeauftragten habe er sie erhalten. Auch der Erlass des Innenministeriums zu Solarfreiflächen helfe den Genehmigungsbehörden nicht weiter; insbesondere fehlten klare Abgrenzungskriterien bezüglich der Frage, welche Standorte geeignet, weniger geeignet oder gar nicht geeignet seien. Im Grunde enthalte dieser Erlass Aussagen, die gegen das Recht verstießen. Hinweise des NABU hätten keine Berücksichtigung gefunden. Die Erarbeitung eines solchen Erlasses müsse mit mehr Sorgfalt erfolgen. Der NABU sei nach wie vor zur Mitwirkung bereit. Allerdings bedürfe er dafür der entsprechenden personellen Kapazitäten. Schon die laufenden Beteiligungsverfahren brächten den NABU an sein Limit, da er keine oberflächlichen, sondern fundierte Stellungnahmen abgeben wolle.

Auf die Nachfrage des Abg. Weber, ob eine frühere Einbeziehung der Verbände von diesen überhaupt leistbar sei, verweist Herr Heydemann auf den hohen Anteil der ehrenamtlichen

Tätigkeit in den Verbänden; auch er sei selbst sei ehrenamtlich tätig. Da er sich mit den Gegebenheiten im Zusammenhang von Freiflächen-PV-Anlagen gut auskenne, komme er vor Ort in Plön gerade so zurecht. Anderswo stelle sich die Situation deutlich ungünstiger dar. Wichtig sei, dass jemand vor Ort mit dem Bürgermeister und den Gemeindevertretern spreche und auch mit den internen Beratungen vertraut sei. Dafür fehle dem NABU oft die Zeit. Insofern könne durchaus von einer Überlastung gesprochen werden. Der NABU versuche, sein Bestes zu geben; aber nicht immer komme das Beste heraus, sondern bestimmte Dinge liefen einfach durch. Diese Feststellung gehöre zur Ehrlichkeit dazu.

Auf die Frage des Abg. Rickers, ob es sinnvoll sei, in die vorliegende EWKG-Novelle Regelungen zur Freiflächen-Fotovoltaik aufzunehmen, erklärt Herr Heydemann, als hilfreich erwiesen sich nur konkrete Formulierungen, nicht aber weitere appellative beziehungsweise unverbindliche Aussagen. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass sich die raumplanerische Grundlage von der für den Regionalplan Wind unterscheide. Das Land habe insoweit bei der Freiflächen-Fotovoltaik vermutlich weniger Möglichkeiten. Die Kommunen benötigten ein echtes Steuerungsinstrument und müssten Klarheit darüber bekommen, wo Freiflächen-Fotovoltaik möglich beziehungsweise unmöglich sei.

Beispielhaft könne auf den Umgang mit geschützten Landschaftselementen, zum Beispiel Naturdenkmälern, verwiesen werden. Dabei handele es sich im Grunde um Mini-Naturschutzgebiete mit strengem Schutzstatus. Die Aussagen in der Handreichung des Innenministeriums trügen nicht zur Klärung bei. So werde von Ausnahmemöglichkeiten gesprochen, ohne diese zu spezifizieren. Möglicherweise laute die Intention, den Status als Naturdenkmal aufzuhaben, um dann eine Freiflächen-PV-Anlage errichten zu können.

Viele Kommunen seien mit diesen Fragestellungen fachlich überfordert. Sie benötigten klare rechtliche Hinweise, um langwierige Auseinandersetzungen mit der unteren Naturschutzbehörde oder der kreislichen Bauaufsichtsbehörde zu vermeiden.

Auf die Bitte des Abg. Voß, die Forderung nach ambitionierterer Fortschreibung der Ziele konkretisieren, antwortet Herr Christiansen, die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels werde schon dadurch infrage gestellt oder sogar unmöglich gemacht, dass Treibhausgasneutralität erst 2045 und nicht schon 2035 erreicht werden solle; die Reduktionspfade müssten dann entsprechend steiler ausfallen.

Auf eine weitere Frage des Abg. Voß verweist Herr Christiansen darauf, dass der Verkehrsbereich bisher so gut wie keinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet habe. Der ÖPNV müsse viel stärker ausgebaut, der Individualverkehr zurückgedrängt werden. Auch im Bereich der Landwirtschaft gebe es noch viel Potenzial. Die Genehmigungsverfahren seien zu beschleunigen. Generell gelte die Feststellung, dass eine Reduktion von 100 auf 90 leichter zu erreichen sei als eine Reduktion von 30 auf 20.

Beispielhaft erinnert Herr Christiansen daran, dass der Bau eines zweiten Gleises auf der nur wenige Kilometer langen Strecke zwischen Niebüll und Klanxbüll zehn Jahre dauern solle. Die Elektrifizierung der Strecke von Itzehoe nach Niebüll werde ebenfalls mehrere Jahre dauern; von der Elektrifizierung der Strecke nach Westerland sei dabei noch einmal die Rede. Die Elektrifizierung und Reaktivierung von Strecken trage zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV bei. Gleiches gelte für günstige Zeitfahrkarten. Ohne attraktiven ÖPNV werde die Verkehrswende nicht gelingen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß zum PV-Erlass regt Herr Heydemann einen Verschnitt mit anderen raumplanerischen Vorgaben an. Er fügt hinzu, die Landschaftsrahmenplanung habe bereits Vorranggebiete ausgewiesen. So werde es möglich, Freiflächen-PV-Anlagen stärker mit Windparks zu koppeln; immerhin sei die Netzanbindung dort schon gegeben. Die Planer hätten den Wunsch geäußert, dies noch unkomplizierter zu ermöglichen.

Landschaftsschutzgebiete seien häufig ein Streitthema. Nach den übergeordneten rechtlichen Regelungen - Landesnaturschutzgesetz und Bundesnaturschutzgesetz - gebe es nicht die Möglichkeit, eine Freiflächen-PV-Anlage in ein Landschaftsschutzgebiet zu bauen, da es sich um eine größere bauliche Anlage handle, die dem Zweck der Schutzgebietsausweisung widerspreche. In bestimmten Fällen dürften aber, sofern das Landschaftsschutzgebiet nicht in seiner Substanz gefährdet werde, Flächen aus dem Schutzstatus entlassen werden, um dort eine PV-Anlage zu errichten.

Auf die Bitte des Abg. Voß um weiterführende Aussagen zum Erhalt und zum Aufbau von Humus wiederholt Herr Heydemann im Wesentlichen die entsprechenden Aussagen in der schriftlichen Stellungnahme. Er fügt hinzu, den Landwirten keinen Vorwurf zu machen; bestimmte wirtschaftliche Gegebenheiten veranlassten sie, so zu handeln. Die ackerbauliche Bewirtschaftung von anmoorigen oder gar moorigen Böden erweise sich im Hinblick auf den

Klimaschutz jedoch als desaströs. Gegenteiliges Handeln sei notwendig; dazu gehöre die Anhebung des Wasserstandes, um die CO₂-Ausgasung zu verhindern. Werde der Boden dagegen jährlich umgebrochen, erfolge eine Versorgung des Bodens mit Sauerstoff und in der weiteren Folge die Reaktion mit dem vorhandenen Kohlenstoff.

Das Land habe zu Recht ein Moorschutzprogramm aufgelegt. Dieses müsse aber auch umgesetzt werden; dazu seien die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Dann seien die Landwirte auch bereit, die Flächen nicht mehr ackerbaulich zu nutzen. Insbesondere der Anbau von Energiemais auf diesen Flächen müsse zurückgedrängt werden. Dafür bedürfe es einer Änderung der Subventionspolitik; die Kompetenz dafür liege aber beim Bund. Weiterhin trage die Ausweitung des ökologischen Landbaus zu einer Erhöhung des Humusanteils gerade auf Ackerflächen bei.

Abg. Nobis wirft ein, die Politik in Deutschland habe angesichts der niedrigen Wohneigentumsquote die Aufgabe, die Bildung von Wohneigentum zu fördern. Durch die Verpflichtung zum Einbau von PV-Anlagen und weitere Verschärfungen gesetzlicher Ansprüche verteuere sich das ohnehin kostenintensive Bauen jedoch weiter, sodass jungen Familien die Bildung von Wohneigentum fast unmöglich gemacht werde.

Auf die Frage des Abg. Hölck, welche Grenze der BUND für die PV-Überdachungspflicht von Parkplätzen vorschlage, antwortet Herr Christiansen, bei der Forderung, diese Grenze bei 75 festzulegen, habe sich der BUND an der Regelung in Baden-Württemberg orientiert; es spreche auch nichts dagegen, die Fläche bei 50 festzulegen. Ein Parkplatz mit 100 Plätzen sei bereits recht groß. Ein Discounter, der die PV-Pflicht vermeiden wolle, werde möglicherweise nur 99 Plätze ausweisen oder die Fläche teilen. Zudem enthalte § 10 des Entwurfs weitreichende Ausnahmemöglichkeiten.

Auf die weitere Frage des Abg. Hölck, ob der BUND und der NABU die Ansicht teilten, dass der maximale Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig sei, um die Klimaziele zu erreichen, erklärt Herr Christiansen, der Bereithaltung von 2 % der Landesfläche für Windkraftanlagen widerspreche der BUND nicht; die weitere Entwicklung bleibe aber abzuwarten. Bedauerlicherweise werde im Hinblick auf Dach-PV-Anlagen ein großes Potenzial nach wie vor nicht genutzt. Die Bedeutung der Energieeinsparung müsse ebenfalls noch stärker betont werden.

Auch die Reststoffverwertung für Biogas biete noch Möglichkeiten. Erst nach deren Ausschöpfung solle geprüft werden, welcher weitere Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich sei.

Auf die Nachfrage des Abg. Hölck, ob der NABU sich im Hinblick auf Freiflächen-PV-Anlagen analog zum Regionalplan Wind für eine landesweite Planung ausspreche, antwortet Herr Heydemann, dies wäre sicherlich wünschenswert; allerdings bezweifle er, dass dafür die notwendigen Rechtsgrundlagen vorhanden seien. Das Land könne den Kommunen dennoch stringendere Vorgaben machen. Den Kommunen werde dadurch die Auseinandersetzung mit widerstreitenden Interessen vor Ort erleichtert. Ein Vorhaben werde vom Grundsatz her meist begrüßt; bei der konkreten Umsetzung gebe es erhebliche Schwierigkeiten, da die Eigentümer in der Regel einen möglichst großen Abstand zum eigenen Haus wünschten.

Herr Heydemann erinnert ferner daran, dass sich der Zeitraum der garantierten Einspeisevergütung für viele Biogasanlagen dem Ende nähere. Darauf müsse sich auch die Politik vorbereiten. So bedürfe die Frage, was mit den Anbauflächen für Mais und Silogras geschehen solle, der Klärung. Sofern eine Moor-Renaturierung schon aus wasserrechtlichen Gründen nicht infrage komme, könne über eine Konversion nachgedacht werden, die es ermögliche, Freiflächen-PV-Anlagen zu errichten. Auch für die Landwirte werde sich dies angesichts der vergleichsweise hohen Pachtpreise als lukratives Geschäft erweisen. Eine weitere Möglichkeit bestehe in der Nutzung dieser Flächen im Rahmen von Biotopverbundsystemen beziehungsweise zur Neuwaldbildung. Die Nutzung für den normalen Ackerbau zur Lebensmittelerzeugung sei ebenfalls möglich. Gegenwärtig würden auf circa 100.000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche Pflanzen für die Biogasproduktion angebaut.

Was die Frage angehe, ob der von der Bundesregierung ins Auge gefasste Zeitraum bis zur Erreichung der Klimaneutralität als ausreichend angesehen werde, so führe auch der NABU noch eine interne Diskussion. Allerdings werde das Jahr 2045 vermutlich auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung verankert werden. Die Erreichung dieses Ziels wäre schon als Erfolg zu werten, so Herr Heydemann weiter. Bisher sei jedenfalls ein Zieldatum nach dem anderen verpasst worden. Alle Beteiligten, auch die Wirtschaft, benötigten endlich einen festen Zeitpunkt.

* * *

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Dirk Wietzke, Energieberater

[Umdruck 19/6381](#)

Herr Wietzke, Energieberater in der Abteilung Bildung, Betriebswirtschaft, Beratung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/6381](#). Er betont insbesondere die Notwendigkeit, die Einspeisevergütung anzupassen, wenn der entsprechende Eigenverbrauch fehle, sowie klar zwischen Eigenverbrauchsanteil und Selbstversorgungsgrad beziehungsweise Autarkie zu unterscheiden; der Eigenverbrauchsanteil beziehe sich auf die erzeugte Energiemenge, die Autarkie auf vermiedenen Strombezug. Auch seien vorhandene PV-Anlagen bei der Beurteilung der Zumutbarkeit zu berücksichtigen. Für diese könne nach Ende der EEG-Förderung von einer Nutzung fast nur für den Eigenverbrauch ausgegangen werden. Für den Eigenverbrauch aus einer jetzt neu gebauten Anlage und deren Wirtschaftlichkeit werde daher eine erhebliche Reduzierung erwartet.

Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.

Ludwig Hirschberg, Vorstandsmitglied

Dr. Lennart Schmitt, Leiter der Umweltabteilung

[Umdruck 19/6296](#)

Herr Hirschberg, Mitglied des Vorstands des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, trägt zentrale Punkte der Stellungnahme [Umdruck 19/6296](#) vor. Er fügt hinzu, aus dem globalen Klimamodell leite die Politik in Deutschland nationale und subnationale Klimaziele ab. Dies könne so nicht funktionieren. Bei globaler Betrachtung erfolge die Produktion dort, wo sie die geringsten Emissionen verursache. Bei rein nationaler Anwendung des Klimamodells werde lediglich die Produktion aus Deutschland verdrängt, das heißt, sie erfolge dann anderswo, aber nicht zwangsläufig treibhausgas-effizienter. Der Bekämpfung des Klimawandels sei es jedenfalls nicht förderlich, die treibhausgas-effiziente landwirtschaftliche Produktion in Schleswig-Holstein zurückzufahren, um dann treibhausgasineffizienter produzierte Lebensmittel einzuführen. In Analogie zur Begrifflichkeit der Wirtschaftswissenschaften könne das globale Klimamodell als makroökonomisches Modell bezeichnet werden; für die Umsetzung auf nationaler und regionaler Ebene werde aber ein mikroökonomisches Anwendungsmodell benötigt.

Sofern behauptet werde, die private Wirtschaft werde durch die neuen Regelungen nicht nur nicht belastet, sondern sie verdiene sogar noch daran - die einleitenden Ausführungen zum Gesetzentwurf könnten so verstanden werden -, dann müsse dem entgegengehalten werden, dass die private Wirtschaft in einem solchen Fall bereits aus eigenem Antrieb tätig werde. Dies habe sich auch bei der EEG-Förderung gezeigt, als nach kurzem Zögern die entsprechenden Investitionen sprunghaft angestiegen seien. Die Ausführungen zu den Auswirkungen auf die private Wirtschaft läsen sich so, als ob die Ersteller des Gesetzentwurfs es besser wüssten als die Akteure der Privatwirtschaft; möglicherweise liege diesen Ausführungen aber auch eine zu optimistische Einschätzung zugrunde.

Bei der Forderung nach Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne solle der Gesetzgeber bedenken, dass bereits heute unter hohem zeitlichem Aufwand für andere Bereiche zahlreiche Pläne zu erarbeiten und zu evaluieren seien, ohne dass der Nutzen immer erkennbar sei. Dies wirke frustrierend, insbesondere auf die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen in der Kommunalpolitik.

Was die Forderung nach transparenter Darstellung der Fernwärmeversorgung angehe, so bedürfe es zumindest der Einführung einer Untergrenze. Schon den existierenden Informationspflichten könnten die Verantwortlichen kaum noch nachkommen. Wer tatsächlich Interesse an den Detailinformationen habe, könne diese auf kurzem Wege erlangen.

Die Installationsvorgabe bei Neubau oder Renovierung von Nichtwohngebäuden werde kaum zu zusätzlichen PV-Anlagen im landwirtschaftlichen Bereich führen, da die Landwirte mit geeigneten Dachflächen in der Regel ohnehin solche Anlagen installiert hätten. Wer darauf verzichte, habe gute Gründe. Werde beispielsweise in einem Gebäude Stroh gelagert, empfehle sich wegen der Brandgefahr nicht die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach. Durch die neue Vorgabe werde vermutlich nur das Bauantragsverfahren unnötig verlängert, da der Antragsteller die Nichtinstallation ausführlich begründen müsse und die Behörde dann eine Abwägung vorzunehmen habe. Der Aufbau zusätzlicher Verwaltung sei jedenfalls nicht klimaneutral. Das Setzen der richtigen Anreize erweise sich in der Regel als der richtige Weg.

* * *

Auf die Frage des Abg. Dirschauer, ob der Bauernverband ähnlich wie beim Verdrängen von Flächen für die Nahrungsmittelproduktion zugunsten von Energiemais ein Problem im Hinblick auf den Flächenverbrauch von PV-Anlagen sehe, erklärt Herr Hirschberg, mit dieser Frage werde der Finger in eine Wunde gelegt. Der Bauernverband verstehe sich aber als Vertretung aller Landwirte. Im jeweiligen Fall gebe es Betroffene und Akteure. Der Bauernverband plädiere dafür, den landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit zu geben, am Markt zu agieren. Je weniger dieses Agieren begrenzt werde, desto besser gelinge es, dass die Flächen die beste Verwendung fänden.

Es sei unsinnig, auf den besten Ackerflächen, nur weil sie im Rahmen des Genehmigungsverfahrens am leichtesten zu bearbeiten seien, PV-Anlagen zu errichten, um damit einen hohen Deckungsbeitrag zu erwirtschaften.

Insbesondere Grenzstandorte kämen für PV-Anlagen infrage. Der Vorschlag von Herrn Heydemann, Moorflächen ebenfalls in Betracht zu ziehen, finde seine Zustimmung, so Herr Hirschberg weiter. - Abg. Fritzen wirft ein, Herr Heydemann habe sich nicht für die Installation von PV-Anlagen auf Moorflächen ausgesprochen, sondern darauf hingewiesen, dass Flächen, die künftig aus der Förderung herausfielen und auf denen kein Energiemais mehr angebaut werde, als PV-Standorte infrage kämen. - Herr Hirschberg setzt fort, mit der Flächenkonkurrenz müssten Landwirte leben. Die Installation von PV-Anlagen auf Flächen, die nicht mehr in Moore umzuwandeln seien, und auf Standorten mit leichten Böden biete sich jedenfalls an.

Auf den Einwand des Abg. Voß, dass der globale Ansatz zwar grundsätzlich richtig sei, der Verweis darauf aber nicht dazu führen könne, auf nationaler Ebene zunächst einmal gar nicht tätig zu werden, betont Herr Hirschberg, wenn die Welt gerettet werden solle - darum gehe es bei der Bekämpfung des Klimawandels -, müsse auch weltweit agiert werden. Auch er plädiere dafür, auf nationaler Ebene tätig zu werden. Die sektorweise Reduktion erweise sich jedoch als ungeeignetes Instrument, sofern es nur national angewandt werde. Wenn der globale Ansatz nicht umsetzbar sei, müsse festgelegt werden, wie viel in der jeweiligen Region produziert werden solle. Eine Carbon Border Tax könne dann durchaus greifen. Bisher gebe es diese jedoch nicht. Damit gerieten in Deutschland beziehungsweise Schleswig-Holstein hergestellte Produkte preislich mit unter klimaschädlicheren Bedingungen hergestellten Produkten in einen Nachteil. Eine andere Möglichkeit zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit sei die Erhöhung der Förderung für die heimische Produktion.

Auf eine Frage des Abg. Voß zur kommunalen Energieplanung stellt Herr Hirschberg fest, dort, wo sie sich als sinnvoll erweise, erfolge sie längst. Bei Erhöhung der Anreize schlossen sich weitere Kommunen an. Bereits heute gebe es auch kleinere Gemeinden mit einem Wärmenetz, das aus einer Biogasanlage oder durch das Verbrennen von Hackschnitzeln gespeist werde. Eine solche kommunale Lösung dürfe jedoch nicht mit einem zu hohen Regelungsaufwand belastet werden; sonst lohne sie sich nicht mehr. In anderen Gemeinden dagegen habe eine solche Lösung keinen Sinn, so Herr Hirschberg weiter. In seiner eigenen Gemeinde, die unter anderem aus einem langen Straßendorf bestehe, erweise sich die Realisierung eines eigenen Wärmenetzes als schwierig.

Abg. Rickers verweist darauf, dass im Bereich der Urproduktion die Klimabilanz anders berechnet werde als beim Endverbraucher. Daraus resultierten Probleme mit der Vergleichbarkeit der Daten. - Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers zu den 300-kWp-Anlagen antwortet Herr Wietzke, für alle Solardachanlagen ab 750 kWp bestehe die Pflicht zur Teilnahme an einer Ausschreibung. Betreiber neuer Anlagen ab 300 kWp könnten wählen, ob sie an einer Ausschreibung teilnehmen und den Strom nicht selbst verbrauchen wollten oder ob sie - bei Eigenverbrauch - bereit seien, nur noch für 50 % der erzeugten Strommenge eine Einspeisevergütung zu erhalten. Wer nur 30 % Eigenverbrauchsanteil aufweise, werde gegenüber der bisherigen Regelung schlechtergestellt, da es eine Förderlücke für die Differenz von 20 % gebe. Daher empfehle sich in diesem Fall, dass der Eigenverbrauchsanteil bei mindestens 50 % liege.

Auf eine Anmerkung des Abg. Rickers erneuert Herr Hirschberg seine Kritik an der gegenwärtigen nationalen beziehungsweise regionalen Umsetzung des globalen Klimamodells. Beispielhaft verweist er darauf, dass eine in Deutschland gebaute Anlage, die exportiert werde, die hiesige Klimabilanz belaste. Werde die Anlage alternativ in China produziert - womöglich weniger treibhausgas-effizient -, wirke sich das dagegen nicht positiv auf die hiesige Klimabilanz aus. Der Ort der Verwendung sei entscheidend; das Problem gelte es an der Quelle zu erfassen. Die Berücksichtigung der Exporte in der Klimabilanz sei eine Aufgabe für den ökonomischen Bereich. Dem Pollute-thy-neighbour-via-trade-Ansatz, wonach das eigene Land die Umweltauflagen so hoch ansetze, dass die umweltschädliche Produktion in einem anderen Land erfolge, sei auch Deutschland schon gefolgt.

(Unterbrechung: 12:38 bis 13:18 Uhr)

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

Landesgruppe Norddeutschland

Christian Kampsen, Fachbereichsleiter

[Umdruck 19/6310](#)

[Umdruck 19/6432](#)

Herr Kampsen, Diplom-Wirtschaftsingenieur und Fachbereichsleiter bei der Landesgruppe Norddeutschland des BDEW, begrüßt § 9 Absatz 8 in der Fassung der Formulierungshilfe. Die Eröffnung der Möglichkeit, die Pflicht nach § 9 Absatz 1 auch durch den Einsatz von Biogas, Biomethan und grünem Wasserstoff zu erfüllen, sichere die Werthaltigkeit bereits bestehender Gasversorgungsnetze. Diese Möglichkeit trage dazu bei, die Energie- beziehungsweise Wärmewende mit überschaubaren Kosten zu gestalten. Der Einsatz von grünem Wasserstoff werde in Zukunft deutlich höhere Bedeutung erlangen; dem entspreche dessen Aufnahme in § 2 Absatz 5 in der Fassung der Formulierungshilfe.

Um die Erstellung von Wärme- und Kälteplänen auch in kleineren Gemeinden voranzubringen, empfehle sich eine Förderung solcher Vorhaben. Dazu gehöre auch die Bereitstellung standardisierter Instrumente.

Der bürokratische Aufwand für die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen könne durch die Ermöglichung einer One-Stop-Anmeldung reduziert werden. In diesem Fall reiche der Antragsteller die Unterlagen nur bei einer Behörde ein; diese versorge dann alle weiteren beteiligten Behörden mit den notwendigen Daten.

Der Beitrag des Mobilitätssektors zum Klima- und Umweltschutz - § 13 des Entwurfs - könne durch die Bereitstellung beziehungsweise das Wiederauflegen eines Förderprogramms für emissionsarmes Pendeln erhöht werden. Damit werde es auch Unternehmen erleichtert, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umweltfreundliche Lösungen, zum Beispiel auf der Basis von Elektromobilität, anzubieten. Die Stadtwerke Neumünster hätten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insoweit ein gutes Konzept entwickelt.

Im Übrigen verweist Herr Kampsen auf die Stellungnahmen [Umdruck 19/6310](#) und [Umdruck 19/6432](#).

Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V.

Roman Kaak, Geschäftsführer

[Umdruck 19/6293](#)

Herr Kaak, Geschäftsführer des Verbandes der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/6293](#). Er betont, die Einbeziehung des grünen Wasserstoffs in die Gruppe der erneuerbaren Energien sei besonders begrüßenswert. Nunmehr werde es möglich, grüne Gase in die Energienetze aufzunehmen. An der Fachhochschule Westküste laufe ein zweijähriges Projekt, in dessen Rahmen untersucht werde, welche insbesondere technischen Voraussetzungen noch zu erfüllen seien, damit die Erdgasverteilnetze und die Anlagen in den Häusern grünen Wasserstoff und andere grüne Gase aufnehmen beziehungsweise nutzen könnten.

Ferner hebt Herr Kaak die Bedeutung eines Klimakompetenzzentrums hervor. Dessen Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungstätigkeit werde insbesondere den kleineren Kommunen ihre Wärmeplanung erleichtern. Nicht jede Kommune müsse für sich das Rad neu erfinden.

Abschließend erklärt Herr Kaak, die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung sei nicht gleichbedeutend damit, dass die gesamte Gemeinde an ein Fernwärmenetz angeschlossen werde. Dies komme möglicherweise nur für einen Teil der Gemeinde infrage, während in einem anderen Teil weiterhin das Gasnetz genutzt werde und anderswo Wärmepumpen zum Einsatz kämen. Die Entscheidung darüber hänge von den örtlichen Gegebenheiten ab. Es sei allerdings wichtig, dass sich in den Fernwärmevorranggebieten möglichst alle Bürgerinnen und Bürger an das Fernwärmenetz anschlössen, um die Kosten für alle zu begrenzen.

Der Nutzung der industriellen Abwärme komme ebenfalls hohe Bedeutung zu. Bisher werde sie oft an die Umwelt abgegeben, während auf der anderen Seite Flächen für Solaranlagen knapp seien.

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e. V.

Dr. Fabian Faller, Geschäftsführer

[Umdruck 19/6290](#)

Herr Dr. Faller, Wirtschaftsgeograf und Geschäftsführer des Landesverbandes Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein, merkt einleitend kritisch an, wenn der Gesetzentwurf - wie im vorliegenden Fall mit der Formulierungshilfe - kurz vor dem Anhörungstermin wesentliche Änderungen erfahre, dann stelle dies die Verbände vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Stellungnahme.

In der Sache führt Herr Dr. Faller aus, die Einführung eines kalkulatorischen Preises für vermiedene CO₂-Emissionen - § 4 Absatz 2 der Formulierungshilfe - erweise sich als notwendiger Schritt und finde daher die Zustimmung seines Verbandes.

Gleiches gelte für die Umstellung der Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung auf saubere Fahrzeuge gemäß § 4 Absatz 12. Diese Selbstverpflichtung könne durchaus auf 100 % erhöht werden, zumal jüngst der Vorstandsvorsitzende eines großen deutschen Automobilkonzerns davon abgeraten habe, noch Verbrennerautos zu kaufen. Hinsichtlich der Frage, welche Variante alternativer Antriebe zum Zuge kommen solle, empfehle sich eine technologieoffene Herangehensweise.

Die Einbeziehung des grünen Wasserstoffs in die Gruppe der erneuerbaren Energien werde vom LEE ebenfalls begrüßt.

Was die Biogaserzeugung angehe, so werde der Anteil von Mais weiter sinken; dafür sprächen schon Klimaschutzgründe. Der Umstieg auf Wildpflanzenmischungen sei eine Alternative.

Im Weiteren trägt Herr Dr. Faller zentrale Punkte der Stellungnahme [Umdruck 19/6290](#) vor. Die Ausführungen zu § 10 ergänzt er um den Hinweis, die vorgeschlagene Regelung entspreche einer Festlegung, dass im privaten Wohnungsbau erst für Gebäude ab 30 Stockwerken die Dach-PV-Pflicht gelten solle. Da dies praktisch äußerst selten der Fall sei, laufe eine solche Regelung leer. Die Grenze von 100 Parkplätzen sei deutlich zu hoch angesetzt.

Bundesverband WindEnergie - Landesverband Schleswig-Holstein

Marcus Hrach, Leiter der Landesgeschäftsstelle

[Umdruck 19/6290](#)

Herr Hrach, Politikwissenschaftler und Geschäftsführer des Landesverbandes Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein, erklärt, obwohl die Windenergie im vorliegenden Entwurf nicht explizit erwähnt werde, wolle er angesichts der Entwicklung dieser Branche in den vergangenen Jahren ergänzende Hinweise geben. Er führt insbesondere aus, der Windenergieausbau sei von einem faktischen Moratorium, das über fünf Jahre gedauert habe, betroffen gewesen; das Thema sei als heikel angesehen worden. Glücklicherweise erhöhten sich die Ausbautzahlen wieder. Der Ausbau habe zudem durch zahlreiche zusätzliche Regulierungen, etwa den Erlass zur Anwendung der LAI-Hinweise in der Bauleitplanung und den Erlass zum Vollzug der Rückbauverpflichtung, Behinderungen erfahren. Mittlerweile hätten die Genehmigungen wieder ein akzeptables Niveau erreicht; dieses müsse verstetigt werden. Auf der Messe HUSUM Wind sei die Aufbruchstimmung zu spüren gewesen.

Die Bearbeitung der Anträge dauere aber nach wie vor deutlich zu lange. Wenn ein Projektierer jahrelang an einem Antrag arbeite und Gutachten für mehrere Hunderttausend Euro anfertigen lasse, dürfe er nicht mit der Antwort abgespeist werden, der Antrag werde vielleicht im nächsten Jahr bearbeitet. In der Branche gebe es die Sorge, dass im nächsten oder im übernächsten Jahr wieder ein Einbruch bevorstehe. Auch die Windenergiebranche brauche eine Verstetigung ihrer Perspektive. Das Ergebnis der jüngsten Ausschreibungsrunde für Onshore-Windkraft - 43 Zuschläge für rund 400 MW an Schleswig-Holstein - sei begrüßenswert, aber leider keine Selbstverständlichkeit.

Mit der Definition weiterer Ziele für das Jahr 2030 dürfe nicht länger gewartet werden, so Herr Hrach weiter. Angesichts der Dauer von Gesetzgebung, Regionalplanung und Genehmigungsverfahren müsse jetzt damit begonnen werden. Zu weiteren Details verweist er auf die von der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein - EKSH - beim Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung in Auftrag gegebene Studie zum integrierten Klimaschutz für Schleswig-Holstein bis 2050.

Herr Hrach mahnt ferner an, den Ausbau der erneuerbaren Energien als im öffentlichen Interesse liegend und der öffentlichen Sicherheit dienend in das Gesetz aufzunehmen. Damit erhielten insbesondere die Behörden bei Abwägungsentscheidungen eine sicherere Rechtsgrundlage.

Was den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoenergieverbrauch angehe, so liege Deutschland in der EU nur auf Platz 16. Bis 2030 müsse dieser Anteil um 20 % erhöht werden. Zur Beschleunigung dieses gesellschaftlichen Transformationsprozesses könne auch Schleswig-Holstein einen Beitrag leisten - nicht als Einäugiger unter den Blinden, sondern als Champion unter den Willigen.

* * *

In der anschließenden Aussprache bittet Abg. Jensen um Konkretisierung, ob sich die kritischen Anmerkungen zur Verfahrensdauer auf Anträge in Vorranggebieten oder auch auf andere Gebiete bezogen hätten. - Herr Hrach antwortet, die Berichte, die er aus der Branche erhalten habe, bezögen sich auf Anträge in Vorranggebieten. Für diejenigen, deren Anträge nicht bearbeitet worden seien, erweise sich diese Erfahrung als sehr frustrierend, zumal es bei der Investitionsentscheidung um viel Geld gehe.

Auf die Anmerkung des Abg. Jensen, dass nach seiner Kenntnis Klagen gegen den Regionalplan Wind vorwiegend aus dem Bereich der Windenergie selbst, vor allem der Anlagenbauer, erfolgten, entgegnet Herr Hrach, auch Gemeinden, die sich benachteiligt fühlten, hätten geklagt. Die Klagen zielten auf die Errichtung von mehr Windkraftanlagen. Jeder, der sich benachteiligt fühle, dürfe sein Recht einklagen. Weitere Auskünfte zu den Klägern könne er nicht geben.

Der LEE habe in den beiden letzten Runden trotz erheblicher rechtlicher Zweifel bereits keine Stellungnahmen mehr abgegeben, da für ihn das Ziel, in Sachen Regionalplanung endlich voranzukommen, im Vordergrund gestanden habe. Allerdings könne nicht ausgeschlossen werden, dass im Ergebnis der derzeit laufenden Klagen die Regionalplanung keinen Bestand haben werde. Auch wegen dieser Unklarheit sei das Ansinnen der Akteure in der Windbranche, möglichst zeitnah eine Genehmigung zu erhalten, so stark ausgeprägt.

Auf die weitere Frage des Abg. Jensen, ob die Windbranche vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Probleme, unter anderem mit den Lieferketten, überhaupt in der Lage sei, Vorhaben innerhalb der festgelegten Zeit zu realisieren, antwortet Herr Hrach, er sei zuversichtlich, dass die Umsetzungsfristen ausreichen. Als das größte Problem erweise sich der Fachkräftemangel auf der planerischen Seite. Nach den Jahren des Moratoriums seien viele Fachkräfte aus dem Planungsbereich abgewandert. Auch große Projektierungsunternehmen suchten händelringend Fachkräfte. Der Herstellerseite werde aber vermutlich nicht der begrenzende Faktor sein.

Auf die Frage des Abg. Voß, welchen Wasserstoffanteil das Gasnetz überhaupt aufnehmen könne, antwortet Herr Kampsen, Wasserstoff werde auf dem Wärmemarkt eine immer größere Rolle spielen. Er fügt hinzu, durch eine reine Wasserstoffleitung könne 100 % Wasserstoff transportiert werden. In Bezug auf das bestehende Gasnetz gebe es Restriktionen. Ein Wasserstoffanteil von bis zu 10 % erweise sich sowohl für die Netze als auch für die Kundengeräte als unproblematisch. Für eine Beimischungsquote von 20 % liefen derzeit Untersuchungen im Rahmen von Projekten in isolierten Netzen. Die bisherigen Ergebnisse zeigten, dass Probleme nicht im Netz, sondern höchstens bei den Kundengeräten aufträten, da wegen der unterschiedlichen Brennwerte unter anderem die Düsen anzupassen seien.

Nach seinen Informationen, so Herr Kampsen weiter, seien sich die Hersteller dieser Herausforderung bewusst und legten ihre neuen Geräte bereits adaptiv aus, sodass eine selbstständige Anpassung an unterschiedliche Brennwerte erfolge. Ein Düsen austausch in jedem einzelnen Haushalt solle angesichts des Aufwands möglichst vermieden werden.

Die jüngste Wasserstoff-Netzentgeltverordnung schaffe auch für reine Wasserstoffnetze, zum Beispiel ein Punkt-zu-Punkt-Netz, das den Elektrolyseur mit einer industriellen Anlage verbinde, klare Regulierungsvorgaben und Investitionsbedingungen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß betont Herr Kampsen, zwischen Wasserstoff und Biomethan müsse unterschieden werden. Letzteres habe Methanqualität und unterliege hinsichtlich der Beimischung keiner technischen Beschränkung. Die Restriktionen bezögen sich auf Wasserstoff, da es eine andere Molekülstruktur, einen anderen Brennwert und eine andere Flüchtigkeit aufweise. Beim Methan bestehe die Herausforderung eher darin, die nötigen Mengen zu

erhalten. Bei Nutzung aller Potenziale könne bis 2030 ein erheblicher Anteil des Wärmebedarfs am Endenergieverbrauch aus Methan gedeckt werden. Gülle biete ebenfalls ein nicht unbedeutendes Potenzial.

Auf eine Frage des Abg. Voß zum Klimakompetenzzentrum antwortet Herr Kaak, der Umbau der Energie- und Wärminfrastruktur erfordere Milliardeninvestitionen bis 2045. In der bisherigen Diskussion habe die kommunale Energie- und Wärmeverteilung, nicht aber die kommunale Energieerzeugung im Vordergrund gestanden. So stelle sich in Bezug auf die Stadt Elmsborn die Frage, wie die Stadt sich selbst mit ausreichend Wärme versorgen solle, wenn dort kaum industrielle Abwärme nutzbar sei. Mit Großwärmepumpen allein werde dies jedenfalls nicht möglich sein; dagegen spreche schon die dafür benötigte Grundwassermenge.

Vor diesem Hintergrund habe es Sinn, für alle Mittelzentren gemeinsame planerische Grundsätze festzulegen, auch wenn die Wärmebedarfsermittlung in der jeweiligen Kommune erfolge. Die Speicherung der entsprechenden kommunalen Daten in einer Datenbank biete sich an. Wenn jedes Mittelzentrum eine eigene, sich von den anderen Mittelzentren unterscheidende Datenbank anlege, werde der Vergleich beziehungsweise die Auswertung der Daten fast unmöglich. Der Aufwand für den Aufbau einer einzigen Datenbank sei zudem überschaubar.

Die planerischen Grundsätze für die Energieversorgung seien für alle Kommunen im Wesentlichen gleich. Der Erhebung des Wärmebedarfs und des Wärmeangebots schließe sich die Klärung der technischen Ausgestaltung der Wärmeversorgung an. Dazu gehöre die Beantwortung der Frage, welchen Anteil kalte Nahwärme einnehmen solle. Dieser Prozess müsse nicht in jeder Kommune wiederholt werden. Das Klimakompetenzzentrum könne insoweit eine koordinierende Funktion übernehmen.

Diese gehe aber noch weiter. Wenn beispielsweise alle Kommunen zu der Überzeugung kämen, dass sich Holzhackschnitzel am besten zur Wärmeerzeugung eignen, werde selbst aus Sibirien nicht so viel Holz bereitgestellt werden können. Dann müsse eine Abstimmung zwischen den Kommunen erfolgen.

In die Entscheidung, wo in Schleswig-Holstein Probebohrungen für die Geothermie erfolgen sollten, könne ebenfalls das Klimakompetenzzentrum an zentraler Stelle eingebunden werden.

Das Klimakompetenzzentrum könne auch den Wissensaufbau und -transfer koordinieren. Davon profitierten nicht nur die Kommunen, sondern auch die Planer und die eigentlichen Erbauer der Anlagen. Die gemeinsame Nutzung der Ergebnisse von Studien biete sich an.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß fügt Herr Kaak hinzu, ein wesentlicher Teil der Wärmeplanung der Kommunen umfasse die Klärung der Frage, wo die erneuerbare Energie gewonnen werden solle. Hinzu komme, dass in den nächsten Jahren alle Gemeinden, die verpflichtet seien, eine Wärme- und Kälteplanung zu erstellen, gleichzeitig auf die begrenzten Planungskapazitäten zugreifen wollten. Jede dieser Gemeinden brauche ein Planungsbüro, das sie bei der Wärme- und Kälteplanung und der Erzeugungsplanung unterstütze. Dies werde vermutlich nicht gelingen. Daher bedürfe es eines übergeordneten Kompetenzzentrums, das prüfe, welche Planungen zusammengelegt werden könnten. Es spreche nichts dagegen, dass zwei Gemeinden die Planung gemeinsam ausführten. - Herr Dr. Faller regt an, bestehende regionale Institutionen einzubinden; die Schaffung von Doppelstrukturen solle vermieden werden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Voß bestätigt Herr Dr. Faller, dass laut Gebäudeenergiegesetz des Bundes - GEG - die Wärmeerzeugung zu mindestens 25 % durch erneuerbare Energien erfolgen müsse, um die Förderung zu erhalten. Jedoch dürfe laut § 91 GEG eine Förderung nicht erfolgen, soweit die Maßnahme der Erfüllung einer bundes- oder landesrechtlichen Pflicht diene. Zu beachten sei auch die Möglichkeit der Förderung durch das Bundesprogramm für effiziente Gebäude - BEG -, das sich unter anderem auf Anlagen zur Heizungsunterstützung und den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz beziehe, das erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 25 % einbinde. Die Förderung gelte auch für sämtliche Maßnahmen zur Optimierung des Heizungsverteilsystems in Bestandsgebäuden, mit denen die Energieeffizienz des Systems erhöht werde, beispielsweise den hydraulischen Abgleich oder den Austausch der Heizungspumpe. Es empfehle sich, das GEG gemeinsam mit dem BEG zu lesen.

Laut baden-württembergischem Erneuerbare-Wärme-Gesetz seien in bestehenden Wohngebäuden 15 % der Wärme durch erneuerbaren Energien zu decken oder Ersatzmaßnahmen nachzuweisen. Diese Regelung befinde sich in Übereinstimmung mit dem GEG und dem BEG. Ein Gutachten des Bundesverbandes Erneuerbare Energie zeige auf, dass landesrechtliche Vorgaben von bis zu 25 % mit dem GEG vereinbar seien; der Landesgesetzgeber dürfe demnach einen Wert von maximal 24,9 % in das Gesetz aufnehmen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß zum Einspeiseziel von 57 TWh bis 2030 empfiehlt Herr Dr. Faller, diesen Wert zu normieren, aber nicht auf einzelne Technologien herunterzubrechen, um Vorfestlegungen zu vermeiden. Er selbst gehe von folgender Aufteilung aus: 28 TWh Onshore-Windenergie, 15 TWh Offshore-Windenergie, 12 TWh Fotovoltaik, jeweils hälftig Freiflächen und Dachflächen, 2 TWh grüner Strom aus Biogasanlagen. Allerdings könne die Offshore-Windenergie nur zu einem geringen Teil - circa 10 % - dem Land Schleswig-Holstein zugeschlagen werden, da es einen erheblichen Versorgungsbeitrag für das übrige Deutschland und Europa leiste. Nach Abzug dieser 1,5 TWh von den ursprünglich angenommenen 15 TWh Offshore-Windenergie verblieben 13,5 TWh, die auf Onshore-Windenergie und Fotovoltaik zu verteilen seien, sodass am Ende circa 70 TWh zu erreichen seien.

Einige Studien gingen sogar von noch höheren Zahlen aus. Möglicherweise entsprächen die anvisierten 57 TWh nur knapp der Hälfte der 2045 notwendigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien; um Klimaneutralität zu erreichen, seien vermutlich 130 TWh notwendig. Zudem müsse das weitere Agieren des Bundesgesetzgebers abgewartet werden. Selbst der Wert von 70 TWh erfordere eine Verdreifachung der heutigen Erneuerbare-Energien-Kapazitäten. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass einige Anlagen vom Netz gingen beziehungsweise zurückzubauen seien, weil sie sich außerhalb von Vorrangflächen befänden. Auch Dachanlagen, die aus der Förderung herausfielen, stellten in der Regel nicht mehr ihre volle Kapazität zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund all dessen erweise es sich als notwendig, jetzt ein ambitioniertes Ziel zu formulieren und daraus alle weiteren notwendigen Maßnahmen abzuleiten.

Auf die Frage des Abg. Hölck, ob der Rückgang der Zahl der Genehmigungen nur auf das Moratorium zurückzuführen sei oder ob auch der Bundesgesetzgeber Anteil daran habe, antwortet Herr Hrach, es gebe verschiedene Gründe für den Rückgang. Das Moratorium sei zwar ein maßgeblicher Faktor gewesen; allerdings bedürfe diese Aussage der Differenzierung: In den ersten Jahren des Moratoriums habe sich die Zahl der Genehmigungen noch auf relativ hohem Niveau bewegt. Von 2017 bis 2019 habe es einen Stillstand gegeben. Im vergangenen Jahr aber sei die Genehmigungszahl bereits wieder deutlich gestiegen.

Zudem betont Herr Hrach, die Genehmigung und das Errichten der Anlage allein erzeugten noch keine Energie; dies leiste erst eine in Betrieb befindliche Anlage. Die Auflagen für den

Betrieb seien erheblich. So dürfe die Anlage zu bestimmten Zeiten nicht genutzt werden, um Vögel zu schützen. In den Abend- und Nachtstunden seien der Fledermaus- und der Schallschutz zu beachten. Daraus folge, dass eine Anlage nicht konstant Strom erzeuge. Auch insoweit müsse ein grundlegendes Umdenken stattfinden. Alle Maßnahmen und Vorgaben seien an gewissen Zielen zu messen. Ausgangspunkt sei das Einspeiseziel.

Auf die Nachfrage des Abg. Hölck, ob die 2-%-Festlegung in Bezug auf die Landesfläche ausreiche, betont Herr Hrach, eine reine Flächendebatte führe nicht weiter. Bei der 2-%-Festlegung handele es sich nicht um eine politische Entscheidung, sondern um das Ergebnis einer Berechnung. Politisch könne möglicherweise über das Einspeiseziel diskutiert werden; daraus folge der Flächenbedarf. Er, Hrach, gehe davon aus, dass der erforderliche Flächenanteil mehr als 2 % betragen werde.

Auf den Hinweis des Abg. Hölck, dass Hamburg jährlich nur circa 12 TWh verbrauche, Schleswig-Holstein aber in den kommenden Jahren eine Erzeugung von 37 TWh anpeile, entgegnet Herr Dr. Faller, der Umstand, dass die Elektrifizierung immer mehr Lebensbereiche betreffe - Wärmeversorgung, Mobilität und industrielle Prozesse seien nur Beispiele -, dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Der Strombedarf werde sich vervielfachen.

Zudem habe Schleswig-Holstein schon immer den Stadtstaat Hamburg mit Strom versorgt. Schleswig-Holstein komme dieser historisch gewachsenen Verantwortung auch deshalb nach, weil viele Tausend Menschen aus Schleswig-Holstein in Hamburg Arbeit fänden; auch diese Arbeitsplätze gelte es, mit Energie zu versorgen. Niedersachsen leiste insoweit ebenfalls einen Beitrag für Hamburg.

An einer Dach-PV-Pflicht werde kein Weg vorbeiführen, so Herr Dr. Faller weiter. Wer sich im Land umschaue, wisse, dass auch heute noch keineswegs jedes neue Haus mit einer Dach-PV-Anlage versehen werde. Durch Kombination mit einem Batteriespeicher könne ein hoher Autarkiegrad erreicht werden. Die zusätzliche Investition von circa 17.000 € mache nur wenige Prozent des Kauf- beziehungsweise Baupreises und der Grunderwerbsteuer aus. Die Dach-PV-Pflicht müsse sowohl für private als auch für gewerbliche Eigentümer gelten.

Das Land müsse zumindest eine Dach-PV-Readiness beschließen - dafür eigne sich die Landesbauordnung -, damit alle neuen oder sanierten Dächer auch über die statischen Voraussetzungen zur Aufnahme einer PV-Anlage verfügten. Der Verzicht auf eine solche Festlegung sei unverantwortlich.

Auf die Frage des Abg. Hölck zur Bedeutung der tiefen Geothermie erinnert Herr Dr. Faller an die im Jahr 2011 vorgestellten Ergebnisse einer Studie. Deren Gültigkeit sei nicht beeinträchtigt, da sich geologische Strukturen in so kurzen Zeiträumen nicht wesentlich änderten. Demnach gebe es in Schleswig-Holstein, auch in Kiel, gute Potenziale für tiefe Geothermie.

Allerdings müsse der Umgang mit dem Fündigkeitsrisiko geklärt werden. Eine Bohrung koste circa 1 Million €. Daher empfehle sich die Auflegung eines revolvingen Fonds, der beispielsweise mit 40 Millionen € auszustatten wäre, um 40 Bohrungen zu ermöglichen. Bei erfolgreicher Bohrung müsse eine entsprechende Rückzahlung an den Fonds erfolgen. Vor Auflegung eines solchen Fonds empfehle sich die Beauftragung einer Studie zur Untersuchung der Frage, wo die größten Potenziale lägen, um von vornherein aussichtslose Bohrungen zu vermeiden. In Schwerin hätten die Bohrungsergebnisse die Erwartungen der dortigen Stadtwerke deutlich übertroffen.

Oberflächennahe Geothermie werde ohnehin schon genutzt; die entsprechende Bundesförderung funktioniere ebenfalls gut.

Herr Kaak wendet ein, dass die Studie aus dem Jahr 2011 nur für Glückstadt und Schwentinental ein hohes Potenzial aufzeige. Dennoch teile auch er die Prognose, dass der Strombedarf deutlich wachsen werde. Bis 2045 seien zudem die bisher zwischen 30 und 40 TWh aus Erdgas erzeugter Energie durch erneuerbare Energien zu ersetzen.

Zu der Frage des Abg. Rickers nach einer etwaigen Verpflichtung in Bezug auf die Bereitstellung beziehungsweise Abnahme von Industriewärme verweist Herr Kaak darauf, dass die Abwärme bisher von Unternehmen gratis an die Umwelt abgegeben werden dürfe; ein Beispiel seien die Yara-Werke. Bei dem Zustand, dass Abwärme quasi als Abfall in die Umwelt entsorgt werde, während gleichzeitig intensiv nach Erneuerbare-Energie-Quellen gesucht werde, dürfe es nicht bleiben. Es sei eine politische Frage, ob die Entsorgung von Abwärme - ähnlich wie die Abfallentsorgung - mit einer Gebühr belegt oder verboten werde.

Diejenigen, die die Netze ausbauten, seien allerdings im Gegenzug zu verpflichten, einen Zugang zu den Anbietern industrieller Abwärme herzustellen. Zudem müsse den Kunden die Verpflichtung auferlegt werden, diese Abwärme abzunehmen. Nur in diesem Maßnahmendreiklang werde es funktionieren.

Auf eine Frage des Abg. Rickers zur Speicherproblematik betont Herr Dr. Faller, Windenergie und Fotovoltaik ergänzten sich im Tagesverlauf sehr gut. Bei der Windenergie liege der Peak in den Morgen- und den Abendstunden, bei der Fotovoltaik in den Mittagsstunden. Die Koppelung von Freiflächenanlagen mit Windenergieanlagen ermögliche deutliche Synergieeffekte.

Die Speichertechnologien seien bekannt. Dazu gehörten beispielsweise Power-to-X, Batterien und grüner Wasserstoff, der in der Nähe von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen erzeugt werden könne. Die Herstellung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien erzeuge zudem Wärme in Temperaturbereichen, die für Nahwärmenetze geeignet seien. In einigen Jahren werde die Rückverstromung von Wasserstoff große Bedeutung erlangen. Werde eine Freiflächen-Fotovoltaik-Anlage mit Elektrolyseuren kombiniert, könnten auf dieser Grundlage gute Gesamtkonzepte auch für die kommunale Wärmeversorgung entwickelt werden.

Beachtenswert sei auch die Erkenntnis, dass die Ausrichtung vieler PV-Anlagen nicht mehr in Richtung Süden erfolge. Der wesentliche Grund liege darin, dass der Strompreis in den Mittagsstunden bei hoher PV-Leistung niedriger liege als zu den anderen Tageszeiten. Durch eine Ost-West-Ausrichtung werde verstärkt auch die Morgen- und die Abendsonnenstrahlung genutzt. Wer einen Direktabnahmevertrag geschlossen habe, profitiere von dieser Neuausrichtung.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß zur Nutzung von Abwärme antwortet Herr Kaak, auch in Bezug auf den Haushaltsmüll sei es gelungen, eine Regelung zu treffen. Der Haushaltsmüll werde wohl von niemandem auf die Straße, sondern in die Mülltonne geworfen; dafür sei eine Gebühr zu entrichten. Wenn Abwärme ähnlich wie Müll definiert werde, könne daraus jeder folgern, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung gegen Entrichtung einer Gebühr zu erfolgen habe. Eine rechtssichere Formulierung dafür müsse von den zuständigen Experten gefunden werden.

Auf die Bitte des Abg. Voß um weitere Erläuterungen zu den Potenzialen von Biogas hebt Herr Dr. Fallner dessen gute Speicherbarkeit hervor. Die damit verbundene Flexibilität werde sich als sehr vorteilhaft im künftigen Energiesystem erweisen. Diese Notwendigkeit werde durch das Ergebnis einer Untersuchung bestätigt, wonach im Jahr 2019 an 144 Tagen Situationen aufgetreten seien, in denen kein Wind- oder PV-Strom erzeugt worden sei. Biogasanlagen hätten aufgrund ihrer hohen Flexibilität einspringen und grünen Strom bereitstellen können. Die Versorgung sei zudem günstiger als die Nutzung von Batteriespeichern oder Wasserstoff.

Biogas erweise sich ferner als wichtige Säule für die Direktversorgung mit Wärme oder Strom im Rahmen von entsprechenden Bürgermodellen. Trotz des schwierigen regulatorischen Rahmens liefen bereits einige solcher Projekte im Land.

Die Biomethanproduktion habe ebenfalls große Bedeutung. Der Methananteil von Biogas liege bei circa 65 %. Wenn die Anreicherung auf über 90 % erfolge, könne die Einspeisung in das Erdgasnetz erfolgen. Zwar entstehe auch bei der Verbrennung von grünem Gas CO₂. Dieses sei aber nicht im Laufe von 300 Millionen Jahren unter der Erde entstanden, sondern bereits in der Atmosphäre vorhanden oder in Pflanzen mit nur begrenzter Lebenszeit gebunden. Jedenfalls werde kein zusätzliches CO₂ in die Erdatmosphäre eingebracht.

Abg. Nobis nimmt Bezug auf die insbesondere von Herrn Kaak getätigten positiven Äußerungen zur Abwärmenutzung. Auch er, Abg. Nobis, teile diese Sichtweise. Allerdings gebe es weder gute Abwärme, etwa aus einem Industriebetrieb, noch schlechte Abwärme, etwa aus einem Kohlekraftwerk. In diesem Zusammenhang dürfe die Abschaltung des Kraftwerks Moorburg nicht unerwähnt bleiben. Die ursprünglich geplante Nutzung der Abwärme habe unter anderem wegen des Widerstands der Grünen nicht realisiert werden können. Bei Anschluss an die nahegelegene Fernwärmeleitung liefe das Kraftwerk noch und hätte nicht für über 100 Millionen € Steuergeld stillgelegt werden müssen. - Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, mahnt nochmals an, in einer Anhörung auf Statements, die in eine Plenarsitzung gehörten, zu verzichten.

* * *

Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.

Landesverband Schleswig-Holstein

Christoph Kostka, Geschäftsführer

[Umdruck 19/6267](#)

Herr Kostka, Geschäftsführer des VNW-Landesverbandes Schleswig-Holstein und Leiter der Geschäftsstelle Kiel, referiert zentrale Punkte der Stellungnahme [Umdruck 19/6267](#). Er hebt insbesondere die Erkenntnis hervor, dass zwar - entsprechend der Leitlinie „Efficiency First“ - mehrerer Hundert Milliarden Euro in den Gebäude-Klimaschutz geflossen seien, aber seit einigen Jahren kaum noch Fortschritte auf dem Klimapfad zu verzeichnen seien; insbesondere der Energieverbrauch sei nicht gesunken. Bei den Maßnahmen zum Klimaschutz dürfe zudem der Aspekt der Bezahlbarkeit der Wohnungen für Mieterinnen und Mieter nicht außer Acht gelassen werden.

Auch die Wohnungsunternehmen hätten ihre Kosten zu decken; weitere Auflagen ohne Kompensation erleichterten dies nicht. Die Investitionsentscheidungen, die jetzt fielen, bänden die Unternehmen für Jahrzehnte.

Die Diskussion müsse sich darauf konzentrieren, wie von den Menschen bezahlbare und vom Handwerk umsetzbare Klimaschutzmaßnahmen zu realisieren seien. Auch auf der Versorgungsseite bedürfe es Planungssicherheit. Die Zahlung von Poenalen bedeute zwar Einnahmen für den Staat, bringe aber den Klimaschutz nicht voran. Die von einigen Sachverständigen angeregte Bildung eines Klimakompetenzzentrums unterstütze er im Interesse einer besseren Kommunikation zwischen allen Beteiligten, so Herr Kostka weiter. Beim Klimaschutz handele es sich um eine Querschnittsaufgabe.

Eine PV-Pflicht auf Dachflächen von Wohngebäuden lehne der VNW ab. Wo der Einsatz von PV sinnvoll sei, komme sie bereits zur Anwendung; einer Verpflichtung bedürfe es insoweit nicht. PV-Anlagen ermöglichten es auch Mieterinnen und Mietern, partizipativ an der Energiewende teilzunehmen.

Auch in Bezug auf PV benötigten die Wohnungsunternehmen Planungssicherheit. Die Mieterschaft sei frei in ihrer Energiewahl; das Wohnungsunternehmen lege sich aber durch die Installation einer PV-Anlage ein Korsett an. Dennoch favorisiere der VNW nicht einen Anschluss-

und Benutzungszwang. Auch die Hamburger Lösung - grundsätzliche PV-Pflicht auf jedem Dach, aber Möglichkeit der Befreiung durch entsprechende Gutachten - lehne der VNW ab. Die Wohnungsunternehmen wollten nicht in eine Situation geraten, in der sie in die Vermeidung von Maßnahmen investieren müssten.

Haus & Grund Schleswig-Holstein

Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V.

Alexander Blažek, 1. Vorsitzender

[Umdruck 19/6324](#)

Herr Blažek, Rechtsanwalt und 1. Vorsitzender des Vorstands von Haus & Grund Schleswig-Holstein, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/6324](#). Er äußert sich insbesondere zu den ordnungsrechtlichen Vorgaben in § 9 des Entwurfs kritisch und fügt hinzu, vor dem Hintergrund des steigenden CO₂-Preises könne jeder Eigentümer durch eine eigene Berechnung selbst erkennen, wann für ihn der Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien wirtschaftlich sinnvoll sei; dazu bedürfe es nicht einer Vorschrift seitens des Gesetzgebers.

Das Argument, Fehlinvestitionen müssten verhindert werden, greife nicht durch. Auch der Gesetzgeber könne nicht die technische Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten antizipieren. Während vor einigen Jahren noch die Brennwertechnik angepriesen worden sei, sei nunmehr derjenige im Vorteil, der seinen alten Elektrospeicher beziehungsweise seine Nachtspeicherheizung behalten habe.

Unter Bezugnahme auf den Titel der „Spiegel“-Ausgabe 49 aus dem Jahr 2014 betont Herr Blažek, die Einzelhausbetrachtung erweise sich in Bezug auf die Erhöhung der Klimaeffizienz als Irrweg. So sei es weder sinnvoll noch akzeptabel, alle Häuser mit Dämmmaterial zu versehen; dazu reiche schon ein Blick auf das Landeshaus. Im Mittelpunkt müsse das Ziel stehen, die Primärenergie aus erneuerbaren Quellen zu beziehen.

Dänemark habe nach der ersten Ölkrise 1973 in Sachen Wärmeplanung und Fernwärmeversorgung wichtige Schritte unternommen.

Abschließend weist Herr Blažek darauf hin - wiederum unter Bezugnahme auf einen „Spiegel“-Artikel -, dass der Passivhausstandard keinerlei praktischen Vorteil gegenüber dem Effizienzhausstandard biete. Der Gesetzgeber solle sich auf die Erfahrung und die Daten der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen stützen und den Gesetzentwurf entsprechend überarbeiten.

Handwerk Schleswig-Holstein e. V.
Vereinigung der Fachverbände und Kreishandwerkerschaften

Marcel Müller-Richter, Geschäftsführer

[Umdruck 19/6312](#)

Herr Müller-Richter, Geschäftsführer und Mitglied des vertretungsberechtigten Vorstands von Handwerk Schleswig-Holstein e. V., trägt die Stellungnahme [Umdruck 19/6312](#) vor. Er betont die Notwendigkeit, für die Betriebe Planbarkeit durch verlässliche politische Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Zudem seien Wahlfreiheit und Technologieoffenheit zu erhalten, um festzustellen, welche Anlagentechnik für welchen Gebäudetyp am sinnvollsten zum Einsatz komme. Zudem solle der Gesetzgeber bedenken, dass angesichts der bereits heute hohen Investitionsneigung privater Kunden in nachhaltige Wärmetechnologien die Kapazitäten der Handwerksbetriebe stark ausgelastet seien; der Fachkräftemangel komme hinzu.

Zu den Vorschlägen einiger Sachverständiger, die 15-%-Quote zu erhöhen, äußert sich Herr Müller-Richter ablehnend; es solle bei der vorgeschlagenen Quote bleiben. Zudem empfehle sich insoweit ein mit Hamburg abgestimmtes Vorgehen, um Unwuchten auf den Märkten zu vermeiden.

Die in der schriftlichen Stellungnahme enthaltenen Ausführungen zur PV-Installationspflicht auf Parkplätzen ergänzt Herr Müller-Richter um den Hinweis, dass die bestehende Energienetzinfrastruktur nur eine sehr begrenzte Zahl an Ladestationen beziehungsweise Wallboxen auf dem Betriebsgelände zulasse. Sofern der Betrieb die entsprechende Kapazität ausweiten wolle, müsse er ohnehin eine PV-Anlage installieren.

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.

Dietmar Walberg, Geschäftsführer

[Umdruck 19/6390](#)

Herr Walberg, Diplom-Ingenieur, Architekt und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/6390](#) und nimmt dabei Bezug auf die als Anhang beigefügte „Perspektivbilanz 2020 des Klimabündnisses Wohnen 2030“. Er fügt hinzu, nach seiner Wahrnehmung werde von politischer Seite die Dimension der Herausforderung, Klimaneutralität zu erreichen, eher unterschätzt. Diese Einschätzung beziehe sich sowohl auf die finanzielle Größenordnung als auch auf die zur Umsetzung zur Verfügung stehenden handwerklichen beziehungsweise baugewerblichen Kapazitäten. Zudem stünden für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen nur 250 Personen in Schleswig-Holstein zur Verfügung. Von diesen sei nur die Hälfte bereit, auf Einfamilienhausebene tätig zu werden. An dieser Stelle wirke sich das Zurückfahren der Ausbildung in der Vergangenheit negativ aus.

Herr Walberg fügt hinzu, Skaleneffekte gelte es nicht nur bei der Gebäudesanierung, sondern auch bei der Wärmeplanung zu nutzen. Insofern komme den Kommunen eine moderierende Funktion zu. So könnten sie erheblich dazu beitragen, dass die beteiligten Akteure in der Gemeinde zusammenfänden. Für die Koordination der Fernwärmeplanung und der Biomasseproduktion biete sich die Einrichtung einer zentralen Klimaleitstelle des Landes an.

Unter Bezugnahme auf Darlegungen einiger anderer Sachverständiger betont Herr Walberg, eine PV-Anlage auf dem Dach verursache ein zusätzliches Gewicht von 0,25 Kilo-Newton pro Quadratmeter, die Schneelast das Vierfache dessen. Daher werde vermutlich jedes Dach für eine PV-Anlage infrage kommen.

Zu der auf Passivhäuser bezogenen Anmerkung von Herrn Blažek entgegnet Herr Walberg, diese seien ein Konzept der 1980er-Jahre. Jeder Energieplaner wisse heute, dass es nicht besonders sinnvoll sei, die zugrunde liegenden Methoden und Techniken heute noch anzuwenden, insbesondere nicht für einzelne Wohngebäude. Die Orientierung am Konzept des Passivhauses werde das Land in Sachen Verbesserung der CO₂-Bilanz jedenfalls nicht voranbringen. Insofern sei der geeignete Ansatzpunkt eher die Energieversorgung.

* * *

Auf die Bitte der Abg. von Kalben um Erläuterung der Formulierung, dass die Einzelhausbeurteilung sich als Irrweg erweise, stellt Herr Blažek klar, die low hanging Fruits der Gebäudesanierung seien geerntet. Heute gebe es vermutlich kaum noch ein Fenster, das nicht doppelt oder dreifach verglast sei. Geheizt werde praktisch nicht mehr durch Kohleöfen, sondern unter Nutzung der Brennwerttechnik. Die meisten Häuser seien gedämmt. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob es sinnvoll sei, für zusätzliche Maßnahmen in diese Richtung sehr viel Geld auszugeben, ohne dadurch weitere wesentliche Fortschritte in Sachen CO₂-Bilanz zu erreichen. Die zusätzlichen Aufwendungen müssten letztlich die Mieter beziehungsweise die privaten Eigentümer bezahlen.

Auf die Anmerkung der Abg. von Kalben, dass gewisse Vorgaben erforderlich seien, um Fehlinvestitionen zu vermeiden, wiederholt Herr Blažek seine Position, der steigende CO₂-Preis stelle de facto bereits eine Vorgabe dar. Dieser werde im Jahr 2045 vermutlich eine solche Höhe erreichen, dass die Nachfrage nach fossilen Energieträgern ohnehin auf null zurückgehen werde. Jeder Gebäudeeigentümer könne berechnen, wann für ihn dieser Zeitpunkt erreicht sei; gegebenenfalls ziehe er die Experten der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen hinzu. - Herr Kostka schließt sich dieser Einschätzung an.

Herr Blažek hebt zudem die Notwendigkeit der Technologieoffenheit hervor.

Herr Walberg betont, sofern es noch undichte Fenster gebe, seien diese zu ersetzen. Wenn diese Ersetzung in einem älteren, noch nicht gut gedämmten Haus erfolge, werde das neue Fenster in thermischer Hinsicht zum besseren Bauteil als die Wand. Daraus erwachse ein bauphysikalisches Problem. Herr Blažek habe recht mit seiner Einschätzung, dass sich die Zahl der nicht modernisierten Gebäude im niedrigen einstelligen Prozentbereich bewege. In den Niederlanden dagegen gebe es noch einen höheren Anteil unsanierter und gleichförmiger Gebäude, weshalb dort die serielle Sanierung eher infrage komme.

Bezogen auf Hamburg führt Herr Walberg weiter aus, ein Quartier des dortigen kommunalen Wohnungsunternehmens SAGA umfasse circa 5.000 Wohnungen. Dort seien nur moderate Maßnahmen erfolgt - im Bestand Effizienzhausstandard 115, beim Neubau Effizienzhausstandard 70 statt 55 oder gar 40 -, was Mehrkosten in Höhe von 100 Millionen € vermieden habe. Ein erheblicher Teil dieser nicht ausgegebenen Mittel werde in eine zentrale Fotovoltaikanlage sowie in eine innovative Wärmeversorgung investiert, die anderenfalls unterblieben wäre. So

entstünden unter anderem saisonale Speicher und zentrale Solarthermieanlagen; auch die Geothermie komme zum Einsatz. Die verbleibenden circa 20 Millionen € investiere die SAGA in ein Mobilitätskonzept, bei dem die E-Mobilität einen großen Anteil ausmache. Die CO₂-Bilanz dieses Quartiers gehe durch diese Maßnahmen jedenfalls weit über den positiven Effekt hinaus, der bei der Optimierung der einzelnen Gebäude erreichbar gewesen wäre. Daran werde deutlich, dass die Überoptimierung des Einzelgebäudes nicht zielführend sei, zumal die Kapazitäten dafür nicht zur Verfügung stünden. - Im kleinstädtischen oder ländlichen Bereich gebe es andere Potenziale, vor allem die Biomassenutzung.

Auch die zeitliche Dimension der Herausforderung dürfe nicht außer Acht gelassen werden, so Herr Walberg weiter. Es werde nicht gelingen, für alle Gebäude in absehbarer Zeit einen solchen Effizienzhausstandard zu erreichen, der einen drastischen Verbrauchsrückgang bewirke. Daher böten sich als schnell wirksame Maßnahmen der Einbau elektronischer Thermostate und der hydraulische Abgleich an. Schon diese beiden Maßnahmen lösten einen sehr positiven CO₂-Effekt aus. Gegebenenfalls seien die Förderinstrumente entsprechend zu justieren.

Herr Kostka bekräftigt, dass der VNW sich nicht gegen Maßnahmen zur Effizienzerhöhung wehre; allerdings sei die bessere Verglasung der Fenster vor allem Ausdruck des Verlangens nach höherem Wohnkomfort gewesen.

Das Streben nach Effizienz sei ein wichtiger Innovationstreiber; im vorliegenden Fall dürfe jedoch der Erfolg - die tatsächliche CO₂-Einsparung - nicht außerhalb der Betrachtung bleiben. Untersuchungen zeigten, dass der Effizienzhausstandard 115 in Verbindung mit regenerativer Energieerzeugung ein ausreichendes und bezahlbares Konzept darstelle.

Ferner weist Herr Kostka darauf hin, dass zahlreichen klimapolitischen Annahmen ein errechneter, nicht aber der tatsächliche Bedarf zugrunde liege. Letztlich entscheide der Nutzer über seinen Verbrauch. Eine neuere Untersuchung zeige, dass der überwiegenden Mehrheit der Wohnungsnutzer lediglich ein bezahlbares Heizen der Wohnung wichtig sei; der Rest interessiere sie nicht. Eine konkrete Frage an Mieterinnen und Mieter habe gelautet, ob sie grundsätzlich an Informationen zum effizienten Heizen interessiert seien; lediglich 26 % hätten mit Ja geantwortet. Zahlreiche Vereine und Verbände, unter anderem die Verbraucherzentralen,

klärten über das richtige Heizen und Lüften auf; eine Kontrolle, ob diesen Empfehlungen gefolgt werde, könne jedoch nicht durchgeführt werden. Wenn das Ziel der Dekarbonisierung bis 2045 erreicht werden solle, müsse auf der Versorgungsseite angesetzt werden; alles andere werde sich als sehr teure Illusion erweisen.

Auf die Frage der Abg. von Kalben, ob zumindest die PV-Readiness als Vorgabe in das Gesetz aufgenommen werden solle, erklärt Herr Müller-Richter, die Dächer neuer Häuser würden ohnehin so gebaut, dass sie eine PV-Anlage ohne Weiteres tragen könnten. Auch sei der Einbau von Wärmepumpen beim Bau von Einfamilienhäusern heute Standard. Zudem sei unklar, was mit „PV-Readiness“ eigentlich gemeint sei; vermutlich solle nur ein zusätzliches Leerrohr auf dem Dach verlegt werden.

Als tatsächliche Engstelle erweise sich das kommunale Energienetz. Aus diesem könne mit einer Wallbox Strom bezogen werden, allerdings nur bis 11 kV; gehe es darüber hinaus, sei eine Anmeldung erforderlich. Der Versorger werde den Antrag aus Kapazitätsgründen vermutlich abschlägig bescheiden.

Auch ein großer Kfz-Betrieb dürfe grundsätzlich nicht mehr als drei Ladestationen errichten. Wolle er diese Zahl erhöhen - was angesichts der zunehmenden E-Mobilität eine Notwendigkeit werde -, müsse er eine PV-Anlage errichten; dafür brauche er kein Gesetz.

Herr Müller-Richter fährt fort, angesichts des Fachkräftemangels und der hohen Auslastung der Betriebe führe die Auferlegung jeder weiteren Maßnahme dazu, dass sie schlicht teurer werde, allerdings nicht linear, sondern exponentiell. Um alle Erfordernisse berücksichtigen zu können, müsse daher ein Weg des Maßes und der Mitte gefunden werden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Hölck zur Effizienzerhöhung verweist Herr Kostka auf Seite 2 seiner schriftlichen Stellungnahme. Er betont, dass der auf den Quadratmeter bezogene Energieverbrauch - dieser Wert sei entscheidend - seit vielen Jahren bei circa 130 kWh liege. Daraus folge die in dieser Anhörungsrunde bereits mehrmals vorgetragene Erkenntnis, dass Maßnahmen zur Effizienzerhöhung nicht überzogen werden dürften, zumal zusätzliche Maßnahmen nicht nur sehr teuer, sondern auch in der Wirkung zweifelhaft seien. Nunmehr müsse

die Frage im Vordergrund stehen, welche Qualität von Energie beziehungsweise Wärme seitens der Versorger in einen bereits grundsätzlich effizienten Gebäudezustand geleitet werden sollte. Dach-PV und Wärmepumpen komme insoweit große Bedeutung zu.

Auf eine weitere Frage des Abg. Hölck erklärt Herr Kostka, bei der in § 9 Absatz 1 festgelegten maßvollen Quote von 15 % solle es zumindest vorerst bleiben. Beim Einbau einer Wärmepumpe verliere diese Quote ohnehin an Relevanz, dass sie in der Regel eine 100%-Quote erfülle. Ein Wettbewerb um eine immer höhere Quote bringe nichts, wenn dadurch die Kosten inakzeptabel stiegen und die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr bereit seien, diesen Weg mitzugehen.

Herr Kostka mahnt ferner an - wiederum auf eine Frage des Abg. Hölck -, den gestiegenen CO₂-Preis nicht allein den Eigentümern aufzuerlegen. Eine solche Belastung komme nur dann infrage, wenn der Eigentümer an seinem Bestand keine Maßnahmen durchgeführt habe. Bei der Zuweisung der Zahllast dürfe das Nutzerverhalten nicht unberücksichtigt bleiben. Es gehe nicht an, dass die Mieterinnen und Mieter im Hinblick auf den Umgang mit Ressourcen das Preissignal nicht spürten.

Auf die Frage des Abg. Hölck nach einem etwaigen Widerspruch in den Äußerungen der Sachverständigen betont Herr Walberg, die Investition von 660 Millionen € pro Jahr in Schleswig-Holstein in die energetische Gebäudemodernisierung entspreche einer Modernisierungsrate - nicht einer Sanierungsrate - von 4 bis 6 %. In diesem Zusammenhang bedürfe es der Unterscheidung zwischen Ist-Modernisierungsrate, Modernisierungseffizienz und Vollmodernisierungsäquivalent. Beim Bezug auf letztere würden alle Modernisierungsmaßnahmen auf der Basis ihrer jeweiligen Modernisierungseffizienz in Anteile von Vollmodernisierungen umgerechnet, das heißt, aus einer bestimmten Anzahl an Teilmodernisierungen ergebe sich ein Vollmodernisierungsäquivalent.

Zudem hebt Herr Walberg die Bedeutung von Skaleneffekten hervor. Wenn eine große Wohnungsgenossenschaft mehrere Blöcke sanieren wolle, löse sie am Markt einen viel größeren Effekt aus als der Eigentümer eines einzelnen Hauses. Auch bei der Energieversorgung komme ein Skaleneffekt zum Tragen. Große kommunale Genossenschaften hätten kein Prob-

lem damit, erneuerbare Energie in erheblichem Umfang einzubeziehen. Der Einzelhausbesitzer werde aber mit seinen investiven Entscheidungen rasch den Grenzbereich zur Unwirtschaftlichkeit berühren.

Wer fordere, mehr Substitutionsmöglichkeiten zu eröffnen - mehr Dämmung gegen weniger Einsatz erneuerbarer Energien -, solle bedenken, dass die notwendige Überprüfung einen großen Verwaltungsaufwand hervorrufe. Es empfehle sich, die dafür aufzuwendenden Ressourcen stattdessen für Überlegungen zu Planungen in größerem Maßstab zu verwenden. So spreche nichts dagegen, einen Sanierungsfahrplan nicht für ein Einzelgebäude, sondern gleich für 100 Gebäude aufzustellen. Auch könnten Leitfäden entwickelt werden, die verschiedene Varianten der Gebäudemodernisierung aufzeigten. Es sei nicht zielführend, den einzelnen Eigentümer aufzufordern, Kapazitäten am Markt abzurufen, wenn klar sei, dass er diese in absehbarer Zeit nicht bekommen werde.

Herr Walberg erinnert zudem an die Folgen des demografischen Wandels. Mit steigendem Alter steige der Energieverbrauch.

Herr Kostka erinnert daran, dass der Auftrag insbesondere der kommunalen und der genossenschaftlichen Unternehmen auch die günstige Energie- und Wärmebereitstellung für die Mieterinnen und Mieter umfasse. Werde das Grundanliegen des Gesetzgebers zu Ende gedacht, folge daraus die Notwendigkeit, von diesem Auftrag abzugehen, um die Mieterinnen und Mieter zu einem sparsamen Ressourcenumgang anzuhalten. Das Problem wolle er nur in den Raum stellen, so Herr Kostka weiter.

Auf die Frage des Abg. Hölck, ob nach Beschluss des vorliegenden Gesetzentwurfs ein Aufkündigen des Klimapakts beabsichtigt sei, erklärt Herr Blažek, die Frage sei einfach, die Antwort jedoch nicht. Den Verbandsgremien werde die Aufgabe zukommen, den endgültigen Gesetzestext zu bewerten. Der Klimapakt beruhe auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Wohnungswirtschaft habe die Zusage gegeben, dass die Mitgliedsunternehmen entsprechend investierten. Die - positive - Evaluierung sei unter hohem Aufwand erfolgt. Als Nebeneffekt der Evaluierung habe die Arge gutes Datenmaterial gewonnen. Das EWKG in seiner alten Fassung habe ebenfalls auf Verbote beziehungsweise Ordnungsrecht verzichtet. Nunmehr stehe die Wohnungswirtschaft vor der Frage, was noch dafür spreche, in einem Klimapakt mit der

Landesregierung zu verbleiben, wenn diese beabsichtige, weitere Verpflichtungen ohne Kompensation aufzuerlegen.

Auf die Bitte des Abg. Voß um weitere Ausführungen zur Forderung nach Planungssicherheit betont Herr Kostka, schon vor dem Hintergrund der mehr als 120-jährigen Geschichte des VNW sei klar, dass dieser nicht nur die Gegenwart im Blick habe, sondern auch langfristige Pläne. Langfristige Planbarkeit erfordere aber die Offenheit der Systeme; möglicherweise komme auch ein Nebeneinander verschiedener Systeme infrage, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Beispielhaft verweist Herr Kostka auf die Stadt Flensburg, deren Fernwärme-Anschlussquote bei 96 % liege. Eine Mitgliedsgenossenschaft des VNW habe ursprünglich den Anstoß gegeben, das heißt, es handele sich dort um eine wohnungswirtschaftliche Gründungsidee. Die Wohnungswirtschaft wirke maßgeblich daran mit, Ressourcen und Kapazitäten so zu bündeln, dass eine kosteneffiziente Umsetzung der Energiewende möglich werde. Wenn eine Fernwärmeanschlussmöglichkeit bestehe, dann werde diese ohnehin genutzt, sofern sie eine preisgünstige Versorgung ermögliche. In Flensburg sei dies der Fall. Dies gelte aber nicht für jede Wärmeplanung, sodass er eine generelle Anschluss- und Benutzungspflicht ablehne, so Herr Kostka abschließend.

Auf eine weitere Frage des Abg. Voß bekräftigt Herr Blažek seine Position, dass die Einführung ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Kontrollmöglichkeiten oder -kapazitäten nicht sinnvoll sei. Der Gesetzentwurf sehe vor, die Bezirksschornsteinfeger in die Pflicht zu nehmen. Es sei fraglich, ob sie mit ihrer Qualifikation mit einem Energieberater, der einen ingenieurwissenschaftlichen Hintergrund habe, mithalten könnten. Auch die Bauaufsicht habe Kontrollkapazitäten in diesem Umfang nicht zur Verfügung. Zudem werde zu prüfen sein, ob im Einzelfall ein Ausnahmetatbestand infrage komme. Der Gesetzgeber solle bedenken, dass ein privater Eigentümer nicht auf die professionelle Verwaltung, die einem Wohnungsunternehmen zur Verfügung stehe, zugreifen könne.

Herr Blažek betont abschließend, eine Kommune, die eine tragfähige Planung aufstellen wolle, brauche Planungssicherheit. So müsse klar sein, ob beziehungsweise welche Grundstückseigentümer sich an ein Fernwärmenetz anschließen wollten. Durch Einführung einer Übergangsfrist könne es durchaus gelingen, für beide Seiten Verbindlichkeit herzustellen.

Allerdings gebe es auch ein Negativbeispiel. Die Stadtwerke Kiel hätten ihren Grundtarif erheblich erhöht, nachdem - eben wegen der höheren Effizienz der Gebäude - nicht mehr so viel Energie abgenommen worden sei. Obwohl die Menschen weniger verbraucht hätten, seien ihre Kosten gestiegen. Diese Preise müssten einer gewissen Kontrolle unterliegen, um eine solche Entwicklung zu vermeiden.

* * *

Deutscher Gewerkschaftsbund – Bezirk Nord

Heiko Gröpler, Abteilungssekretär

[Umdruck 19/6344](#)

Herr Gröpler, Abteilungsleiter Struktur-, Industrie- und Dienstleistungspolitik beim DGB-Bezirk Nord, trägt die Stellungnahme [Umdruck 19/6344](#) vor. Er fügt hinzu, den Stellungnahmen von BDEW und LEE schließe er sich im Wesentlichen an.

Ferner weist er darauf hin, dass die in den energieintensiven Branchen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchaus Respekt vor den anstehenden Herausforderungen hätten, der rasch in Zukunftsangst umschlagen könne. Die Befürchtung gehe dahin, dass aus der langen Wertschöpfungskette eines Unternehmens der energieintensive beziehungsweise klimaschädliche Teil herausgebrochen werde und am Ende die gesamte Wertschöpfungskette zusammenbreche oder verlagert werde.

Daraus resultiere die Forderung, dass eine neue Technologie tatsächlich installiert und arbeitsfähig sei, bevor die alte außer Betrieb genommen werde. Beispielhaft dafür stehe die Ammoniakproduktion. Wenn fossiles Erdgas nicht mehr genutzt werden solle, müsse dauerhaft ausreichend Grünstrom zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen. Das Unternehmen Yara habe verdeutlicht, welche großen Anstrengungen das erfordere.

Deutscher Mieterbund - Landesverband Schleswig-Holstein

Ann Sophie Mainitz, Geschäftsführerin

[Umdruck 19/6322](#)

Frau Mainitz, Geschäftsführerin des Landesverbandes Schleswig-Holstein des Deutschen Mieterbundes, widmet sich in ihrer Darstellung schwerpunktmäßig den finanziellen Auswirkungen energetischer Modernisierungsmaßnahmen auf die Mieterinnen und Mieter. Wenn pro Jahr 8 % der Modernisierungskosten auf die Mieterinnen und Mieter, die in der Regel nicht zu den Großverdienern gehörten, umgelegt werden dürften, hätten nach 12,5 Jahren allein sie die Kosten getragen. Es werde schwierig sein, an ein anderes Verbrauchsverhalten der Mieterinnen und Mieter zu appellieren, wenn sie die Kosten letztlich doch allein zu tragen hätten. Zudem müsse eine Mindesttemperatur in der Wohnung erreicht werden, um Schimmelbildung zu vermeiden. Auch die Aufforderung, sich in der Wohnung einfach wärmere Kleidung anzuziehen, könne nicht die Lösung sein. Für Änderungen des insoweit einschlägigen BGB sei allerdings die Bundesebene zuständig.

Ferner betont Frau Mainitz, dass Freiwilligkeit grundsätzlich stets den Vorrang haben solle. Allerdings werde es in manchen Bereichen ohne ordnungsrechtliche Maßnahmen möglicherweise nicht gelingen, die Klimaziele bis 2045 zu erreichen.

Im Übrigen trägt Frau Mainitz die Stellungnahme [Umdruck 19/6322](#) vor.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Stefan Bock, Vorstand

Tom Janneck, Projektleiter

[Umdruck 19/6320](#)

Herr Bock, Vorstand der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, weist ebenfalls auf die Probleme für geringverdienende Mieterinnen und Mieter hin, deren Heizkosten laut ersten Rückmeldungen um bis zu 500 € pro Jahr gestiegen seien. Eine Ursache sei die wieder auf 19 % gestiegene Mehrwertsteuer; zum anderen wirke sich der erhöhte CO₂-Preis aus.

Von den Auswirkungen des Klimawandels sei auch Schleswig-Holstein betroffen. Dies werde schon daran deutlich, dass 350.000 Menschen in gefährdeten Küstenniederungen lebten und

vom Meeresspiegelanstieg bedroht seien. Klimaschutz liege damit auch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ferner erinnert Herr Bock daran, dass das Umweltbundesamt - UBA - empfehle, für im Jahr 2021 emittierte Treibhausgase einen Kostensatz von 201 € pro Tonne CO₂ zu verwenden. Würde statt der realen volkswirtschaftlichen Kosten dagegen von 25 € pro Tonne ausgegangen, werde die Effizienz erst wesentlich später erreicht. Bei einer Gleichgewichtung klimawandelverursachter Wohlfahrtseinbußen heutiger und zukünftiger Generationen ergebe sich sogar ein Kostensatz von 698 € pro Tonne CO₂. Der volkswirtschaftliche Schaden für Schleswig-Holstein durch den Treibhausgasausstoß liege gegenwärtig bei 12,35 Milliarden € und damit nur unwesentlich niedriger als das Volumen des Landeshaushalts. Keine Generation dürfe übermäßig belastet werden; die Maßnahmen seien fair und transparent auszugestalten. Auch sei es eine riskante Wette, allein auf zukünftige Technologien zu hoffen.

Herr Janneck, Leiter des Projekts „Verbraucher in der Energiewende“ bei der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, erläutert die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/6320](#). Auf die Äußerung von Herrn Müller-Richter, neue Häuser würden ohnehin so gebaut, dass sie eine PV-Anlage tragen könnten - PV-Readiness -, erwidert Herr Janneck, er habe andere Informationen. Der nachträgliche Einbau sei jedenfalls sehr teuer. Insofern sei eine Regelung zur PV-Readiness wünschenswert; diese könne gegebenenfalls auch in der Landesbauordnung erfolgen.

Institut für Wärme und Mobilität e. V. (IWO)

Lutz Mertens

[Umdruck 19/6287](#)

Herr Mertens, Mitarbeiter des Instituts für Wärme und Mobilität, weist darauf hin, dass allein in Schleswig-Holstein noch circa 200.000 Hauseigentümer Ölheizungen nutzen. Diese seien besonders zu adressieren, auch wenn ihre Zahl zurückgehe. In nicht wenigen Fällen handele es sich um ältere Häuser, deren Eigentümer sich bereits im Rentenalter befänden. Diese stellten sich die Frage, ob es sich noch lohne, in eine neue Heizungsanlage zu investieren, wenn unklar sei, ob die Erben das Haus übernehmen wollten.

Ferner erinnert Herr Mertens an die Möglichkeit, Brennstoffmischungen einzusetzen. Damit werde es möglich, den CO₂-Ausstoß um 25 % zu reduzieren. Die Industrie biete schon Geräte an, die auch mit 100 % erneuerbarem flüssigem Brennstoff gespeist werden könnten. Dieser Brennstoff entstehe aus pflanzlichen Rest- beziehungsweise Abfallstoffen oder werde als E-Fuels synthetisch - strombasiert - hergestellt. Damit könne eine im Haus vorhandene, bisher für die Nutzung von fossilem Heizöl konzipierte Infrastruktur weiterhin genutzt werden.

Herr Mertens führt weiter aus, § 9 Absatz 8 Satz 1 in der Fassung der Formulierungshilfe finde die Zustimmung des IWO. Die Möglichkeit, die dort aufgeführten erneuerbaren Energien zu nutzen, sei schon wegen der nur schrittweise möglichen Umstellung der Logistikketten erforderlich.

Ferner spricht sich Herr Mertens gegen den aus einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung möglicherweise resultierenden Anschluss- und Benutzungszwang aus.

Im Übrigen trägt er zentrale Punkte der Stellungnahme [Umdruck 19/6287](#) vor.

* * *

Auf eine Frage des Abg. Voß erklärt Herr Gröpler, die Planungs- und Genehmigungsbehörden stünden vor einer Welle an Herausforderungen. Gegebenenfalls seien neue Strom-, Gas- und Wasserleitungen zu verlegen. Mit diesen konkreten Aufgaben sähen sich vor allem die Kommunen konfrontiert, nicht der Bund. Das Land müsse insoweit die Kommunen stärker unterstützen, auch durch Haushaltsmittel.

Auf die Bitte des Abg. Voß um nähere Ausführungen zu den Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betont Herr Gröpler die Notwendigkeit einer umfassenden Technikfolgenabschätzung. Diese müsse auch den Umgang mit neuen Gefahrstoffen, brennenden Elektrofahrzeugen und Havarien an Wasserstofftankstellen umfassen. Wenn der Grundsatz laute, brennenden Elektrofahrzeugen möglichst nicht zu nahe zu kommen, kollidiere dies mit dem Rettungserfordernis. Um den neuen Herausforderungen begegnen zu können, bedürfe es intensiver Schulungen. Beim Umgang mit Benzin, einem ebenfalls nicht ungefährlichen Stoff, sei dies auch gelungen.

Herr Gröpler fährt fort, dass in Sachen Klimaschutz nichts gewonnen sei, wenn klimaschädliche Produktionsstätten einfach ins Ausland verlegt würden; vielmehr müsse darauf hingewirkt werden, dass auch dort klimaschonende Technologien zum Einsatz kämen. Gegenwärtig stünden viele Reinvestitionsentscheidungen an. Manchmal gehe es nur um kleine Probleme, die vom Unternehmen und der Kommune selbst gelöst werden könnten. So müsse im Fall von Yara nur eine Leitung zu einem Netzverteilerpunkt verlegt werden.

Herr Gröpler fügt hinzu, die Bewältigung der neuen Herausforderungen sei sicherlich mit der Notwendigkeit der Qualifizierung verbunden. Um diese erfolgreich zu gewährleisten, müsse das jeweilige Unternehmen zunächst eine Perspektive entwickeln, wo es in einigen Jahren stehen wolle. Wenn die strategischen Entscheidungen getroffen seien - dies müsse jetzt erfolgen, um Planungssicherheit herzustellen -, könne daraus der konkrete Qualifizierungsbedarf abgeleitet werden. Ziel müsse es sein, die Wertschöpfungsketten im Grundsatz zu erhalten und lediglich den klimaschädlichen gegen einen klimafreundlichen Teil auszutauschen.

Was etwaige soziale Strukturbrüche angehe, so sei Norddeutschland gegenwärtig nicht so stark betroffen wie die deutschen Braunkohlenreviere, wo zum Teil über 200 Jahre hinweg Familien vom Bergbau gelebt hätten. Allerdings habe Norddeutschland im Zuge der Schiffbaukrise vor einigen Jahren Ähnliches erlebt. Sofern es in Norddeutschland tatsächlich die Gefahr von Jobabbau drohe, seien Transfergesellschaften eine gute Möglichkeit zur Überbrückung. Um diese zu erhalten, sei vor allem die Bundesregierung gefragt. Das immer wieder vorhergesagte Ende der Automobilindustrie sei jedenfalls bisher nicht eingetreten. Auch von einem Ende der Arbeitswelt generell könne keine Rede sein; in vielen Bereichen sei die Arbeit immer mehr geworden.

Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels gebe es zahlreiche Möglichkeiten. Nicht die einzige, aber eine sehr wichtige sei eine Verbesserung der Bezahlung. Zuletzt habe sich sogar US-Präsident Biden gegenüber einem Unternehmensvertreter entsprechend geäußert. Die Fachkräfteprobleme im Tourismus und im Handwerk seien vor allem auf die unzureichende Lohnentwicklung in diesen Branchen zurückzuführen. Dementsprechend gebe es in der Industrie den Fachkräftemangel nicht in diesem Ausmaß.

Auf die Bitte des Abg. Voß um Erläuterung der Aussage, dass nicht allein auf zukünftige Technologien gesetzt werden solle, stellt Herr Bock klar, zweifellos müsse weiterhin in die Forschung investiert werden. Es könne aber nicht angehen, aktuell notwendige Maßnahmen allein in der Hoffnung zu vermeiden, die technologische Entwicklung werde das Problem lösen. Von Wissenschaftlern sei zu hören, dass sich nicht alle Technologien in der erhofften Geschwindigkeit entwickelten. Was heute versäumt werde, müsse später mit umso höherem Aufwand nachgeholt werden.

Dies betreffe beispielsweise die Nutzung des Wasserstoffs. Diese komme auf absehbare Zeit vor allem für Großabnehmer und für Lkws in Betracht, für den Endverbraucher dagegen eher nicht, vor allem nicht zu Heizzwecken. Ausschlaggebend für diese Einschätzung seien die Kosten und der viel zu hohe energetische Bedarf für die Herstellung.

Abg. Hölck stellt klar, er teile die Auffassung von Frau Mainitz, dass die Kosten der energetischen Modernisierung nicht allein den Mieterinnen und Mietern aufgebürdet werden dürften. Allerdings werde es schwierig sein, den Eigentümer beziehungsweise Vermieter zu Investitionen zu veranlassen, wenn keine Aussicht auf Refinanzierung bestehe. Die Höhe von 8 % der jährlich umlagefähigen Kosten sei aber sicherlich diskussionswürdig.

Für die CO₂-Bepreisung hoffe er auf eine hälftige Aufteilung zwischen Vermietern und Mietern, so Abg. Hölck weiter.

Abschließend stellt er fest, dass die im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels stehende soziale Frage keinesfalls außer Acht gelassen werden dürfe. Gegebenenfalls seien das Wohngeld und die Hartz-IV-Sätze entsprechend anzupassen. Zudem müsse die Tarifbindung wieder stärker zum Tragen kommen, um höhere Löhne zu ermöglichen.

Frau Mainitz schließt sich dieser Positionierung im Grundsatz an. Sie fügt hinzu, dass in den vergangenen zehn Jahren die Mieten durchschnittlich um 50 %, die Gehälter dagegen nur um 20 % gestiegen seien. Aus ihrer Beratungspraxis wisse die Verbraucherzentrale, dass die Mieterinnen und Mieter dann beim Bedarf des alltäglichen Lebens sparten, nicht etwa bei Luxusgütern, die sie sich meist ohnehin nicht leisten könnten. In einem Fall müsse ein Mieter nach

der Modernisierungsmieterhöhung 75 % des Einkommens für die Miete ausgeben; für die Deckung der übrigen Kosten bleibe nicht genug übrig. Wohnen dürfe kein Luxusgut sein. Zudem dürfe die soziale Durchmischung in den Wohnquartieren nicht verloren gehen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Voß, inwieweit es bei den Verbraucherzentralen erhöhten Beratungsbedarf zu Maßnahmen der energetischen Modernisierung gebe, antwortet Herr Bock, dieser sei momentan sehr hoch. Das Beratungsangebot umfasse unter anderem Energie-Checks vor Ort. Da nur 25 nebenberuflich tätige Honorarkräfte zur Verfügung stünden, aber 700 Anfragen noch offen seien, könne vorerst kein Antrag auf Energie-Check mehr angenommen werden. Die Verbraucherzentrale freue sich über jeden, der die entsprechende Qualifikation besitze und sich als Energieberater zur Verfügung stelle.

Auch der Aufklärungsbedarf in Bezug auf die übrigen Aspekte der Energiewende sei sehr groß. Es empfehle sich, diese Themen auch in den Bildungseinrichtungen deutlich intensiver zu behandeln als bisher.

Herr Janneck merkt an, der VNW sei in den vergangenen drei Jahren nicht auf die Verbraucherzentrale zugekommen, damit diese die Mieterinnen und Mieter zum richtigen Lüften und Heizen berate. Dieses Angebot an die Wohnungswirtschaft bestehe nach wie vor. Die Wohnungsnutzer bestimmten sicherlich auch den Energieverbrauch; sie hätten aber keinen Einfluss darauf, welche Technologie zum Einsatz komme.

Die Verbraucherzentrale habe zudem vor einiger Zeit ein Warmmietenmodell ins Gespräch gebracht. Die Wohnungswirtschaft habe davon Abstand genommen, obwohl sie angesichts der bisher niedrigen Energiepreise damit viel Geld hätte verdienen können.

Aus alledem folge, dass die Anreizsysteme anders gestaltet werden müssten. Diese Forderung berühre aber nicht nur das EWKG. Es reiche jedenfalls nicht aus, auf die Mieterinnen und Mieter zu verweisen und zu behaupten, diese handelten nicht richtig.

Abschließend erinnert Herr Janneck daran, dass die Verbraucherzentrale dem MELUND ein Konzept vorgelegt habe, um - gegebenenfalls im Zusammenwirken mit der Energie- und Klimaschutzinitiative - auch kleinere Kommunen über die Möglichkeiten der Wärmeplanung intensiver zu informieren. Das Interesse sei vorhanden. Ferner empfehle sich eine aufsuchende

Beratung in dem Sinne, dass in einer Kommune in einem Zeitraum von wenigen Tagen eine Vielzahl an Beratungen durchgeführt werde. Dadurch werde auch der Beratungstau schneller abgebaut.

Frau Mainitz regt ebenfalls eine intensivere Information zu den genannten Fragen an. Wenn sich der Mieter beispielsweise das Standardblatt zum richtigen Lüftungs- und Heizungsverhalten erst dann durchlese, wenn der Schimmel in der Wohnung sichtbar werde, sei es zu spät. Die Mieterinnen und Mieter hätten jedenfalls Interesse daran, am Senken der Heizkosten mitzuwirken.

Auf eine Frage des Abg. Voß nach den Kosten von synthetisch hergestelltem Brennstoff antwortet Herr Mertens, im günstigsten Fall werde auf längere Sicht von Produktionskosten von 1 € pro Liter ausgegangen. Die Raffiniere Heide sei in Sachen E-Fuels bereits tätig. Zahlreiche weitere Projekte, auch in anderen Bundesländern, hätten den Betrieb aufgenommen. Zunächst werde maßgeblich der Flughafen Hamburg versorgt.

Allerdings handele es sich noch um Modellvorhaben. Selbst bei Einsparbemühungen werde Deutschland zur Deckung des Bedarfs auf Importe angewiesen sein. Der Power-to-X-Potenzialatlas des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik gebe Aufschluss darüber, welche Länder und Regionen der Welt insoweit die größten Potenziale hätten. Die Betrachtung beschränke sich nicht auf die Betrachtung der klimatisch besten Bedingungen für die Produktion von Solar- und Windstrom, sondern berücksichtige auch sozioökonomische Faktoren. Deutlich werde, dass Deutschland von den weltweit vorhandenen Potenzialen profitieren könne.

Die entsprechende Infrastruktur müsse allerdings bereitgestellt werden. Auch auf diesem Gebiet eröffneten sich für Deutschland große Chancen, da das Know-how vorhanden sei. Je eher begonnen werde, desto schneller mache sich die Preisdegression positiv bemerkbar.

Im Zusammenhang mit dem Herstellungsprozess entstehe ein synthetisches Rohöl, das - ähnlich wie im klassischen Raffinerieprozess - aufgespalten werden könne. Dabei handele es sich nicht ausschließlich um Kerosin, sondern auch um Fraktionen, die zum Heizen Verwendung finden könnten.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/3267](#)

(überwiesen am 23. September an den **Umwelt-, Agrar und Digitalisierungsausschuss**, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 29. Oktober 2021 benannt werden. Als Termin für die Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuss Ende November fest.

3. Verschiedenes

Der Ausschuss kommt überein, die mündliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der SPD, Den Ausbau von Photovoltaik gestalten - effizient, naturverträglich und flächenschonend, [Drucksache 19/3089](#), am 10. November 2021, 14 Uhr bis 16 Uhr, durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäftsführerin